



VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 3

Juli 2006

34. Jahrgang



Verbandsvorsitzender Wolfgang Steng (links) gratuliert Heribert Rech zur erneuten Ernennung zum Innenminister unseres Landes.

Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert

Der Landeshauptvorstand des Beamtenbundes Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 17. Mai 2006 in Wernau auf Antrag des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg einstimmig beschlossen:

Der Beamtenbund Baden-Württemberg wird beauftragt, sich mit all seinen zur Verfügung stehenden Mitteln auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs für Dienstfahrten der Kostenentwicklung angepasst und spätestens zum 1. Januar 2007 deutlich erhöht wird.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 beträgt die Wegstreckenentschädigung unverändert 0,58 DM bzw. 0,30 EUR/km (für Kraftfahrzeuge von mehr als 600 ccm bei einer dienstlichen Fahrleistung bis 10.000 km). Seit dieser Zeit sind die Kosten für die Fahrzeughaltung und den Fahrzeugbetrieb erheblich angestiegen. In jüngster Zeit sind drastische Erhöhungen insbesondere im Bereich der Kraftstoffkosten zu verzeichnen, der Ausblick in die Zukunft ist sogar dramatisch. Dazu zählen neben den gestiegenen Benzinpreisen auch die zu erwartende Mehrwertsteuererhöhung und die Besteuerung von Biokraftstoffen. Presseberichte der jüngsten Zeit sagen lt. Aussagen des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWW) Mehrkosten bis zu sechs Cent pro Liter voraus. Die bis jetzt bereits erfolgten Kosten sind ebenfalls exorbitant. So hat der ADAC ermittelt, dass die Kosten für Unterhalt und Sprit allein in diesem Frühjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % gestiegen sind und damit doppelt so stark wie die allgemeinen Lebenskosten.

Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung dringend geboten.

Der Auffassung des Finanzministerium kann in keinsten Weise gefolgt werden, wonach im Augenblick kein Handlungsbedarf gesehen werde. Die Argumentation dass die Kraftstoffpreise gestiegen seien, dafür die Versicherungen günstiger geworden seien, ist nicht akzeptabel. Außerdem ist das Argument der Haushaltslage des Landes nicht sachgerecht. Dass dies eine falsche Argumentation ist, belegt auch die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage der Pensionskürzungen, die analog angewendet werden kann und die sagt, dass rein fiskalische Gründe nicht ausschlaggebend sein können für anderweitig berechnete Ansprüche.

Es kann nicht hingenommen werden, dass sich die Dienstherren auf Kosten ihrer Bediensteten schadlos halten und schlicht und ergreifend zu Lasten ihrer Beschäftigten Geld sparen.

Sanierungsfall Deutschland!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Bundesebene schreitet die Föderalismusreform voran, die die Zuständigkeiten für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder verlagert. Die Abteilung 1 sowohl im Innenministerium als auch im Finanzministerium werden damit eine deutliche Aufwertung erfahren und deren Repräsentanten werden für uns noch wichtigere Gesprächspartner sein.

Ungemach droht den Beamtinnen und Beamten und allen privat Versicherten im Zusammenhang mit der anstehenden Gesundheitsreform. So plant die große Koalition in Berlin erneut eine Mehrbelastung, bei denen wir Beamte wieder einmal für etwas zahlen sollen, wovon wir aber keinerlei Nutzen haben werden. Eine Einbeziehung von privat Versicherten in einen Gesundheitsfonds ist durch nichts zu rechtfertigen. Gesetzliche Krankenversicherung und Privatversicherung sind rechtlich und wirtschaftlich betrachtet zwei völlig unterschiedliche Systeme. Private Krankenversicherungen sind eigene Solidargemeinschaften, die bislang auch keine Subvention des Steuerzahlers erfahren mussten. Durch höhere Beiträge haben gerade (ältere) privat Versicherte vorzeitig höhere Beiträge entrichtet (Altersrückstellungsbeträge). Der Beamtenbund muss den Schulterchluss mit den privaten Versicherungen und Mittelstandsorganisationen finden, deren Angehörige gleichermaßen betroffen wären. Darüber hinaus stellen sich auch verfassungsrechtliche Fragen. Bei den Beamtinnen und Beamten soll wieder einmal abgezockt werden, ähnlich wie mit der Ökosteuer oder ab 2007 mit der Mehrwertsteuererhöhung, die (ursprünglich) der Senkung der Lohnnebenkosten zugute kommen sollten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg darf solchen Gesetzesvorhaben im Bundesrat nicht zustimmen (siehe auch Schreiben des Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Kollege Volker Stich, an Ministerpräsident Günther H. Oettinger auf Seite 8)

In Baden-Württemberg wurde am 26. März ein neuer Landtag gewählt. Er hat sich am 13. Juni konstituiert. Unter den 139 Landtagsabgeordneten sind über zwanzig aktive oder ehemalige kommunale Wahlbeamte. Hiervon stammen neun aus dem gehobenen Verwaltungsdienst. Sechs Landtagsabgeordnete sind Mitglieder unseres Verbandes. In allen wichtigen Landtagsausschüssen sind wir mit Kolleginnen und Kollegen unseres

Berufsstandes vertreten. Die neue Landesregierung unter Ministerpräsident Günther H. Oettinger (CDU) und seinem Stellvertreter Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) wurde am 14. Juni vereidigt. Mit Staatssekretär Dieter Hillebrand (Reutlingen), dem früheren Ersten Beigeordneten beim Gemeindetag und Mitglied im Verband der höheren Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, gehört auch künftig eine herausragende Persönlichkeit aus der "kommunalen Familie" der neuen Landesregierung an. Mit Staatsrätin Prof. Dr. Claudia Hübner (Stuttgart) wird eine langjährige Dozentin unserer Fachhochschule in Ludwigsburg der neuen Landesregierung angehören. Zwischenzeitlich haben die neuen Ministerialdirektoren ihre künftigen Funktionen als Amtschefs in den Ministerien übernommen (s. gesonderter Artikel Seite 23)

Spannend wird nun die Frage sein, wie geht die Politik im Lande in den nächsten fünf Jahren weiter? Die jetzige Landesregierung sieht ihre zentrale Aufgabe darin, das Land auch in den kommenden Jahren als Standort so attraktiv wie möglich zu machen, günstige und flexible Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum in Industrie, Mittelstand, Handwerk und freien Berufen zu schaffen und Hemmnisse abzubauen, die die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindern, so der Vorspann der Anfang Mai abgeschlossenen Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP. In unseren Glückwunschschriften an die neuen Amtsträger im Lande haben wir deutlich gemacht, dass wir diese wichtige Zielsetzung unterstützen, haben aber auch gleichermaßen betont, dass das Berufsbeamtentum sowohl die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben wie die Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg sichert und Berufsbeamte schließlich die Garanten für die Funktionsfähigkeit unserer öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen sind. Damit sei ein leistungsfähiger und stabiler öffentlicher Dienst mit der tragenden Säule des Berufsbeamten ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen und die Erhaltung der Arbeitsplätze in unserem Land. Dies müsse in der Politik von Landtag und Landesregierung in den nächsten fünf Jahren seinen Niederschlag finden.

Wir fordern von der Politik im Lande nicht nur ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, sondern erwarten eine leistungsgerechte Besoldung, eine angemessene Teilhabe an der Einkommensentwicklung vor allem gegenüber den Tarifbeschäftigten, aber auch gegenüber den Beschäftigten der freien Wirtschaft, eine Sicherstellung der in seinem Berufsleben redlich erworbenen Versorgungsansprüche sowie eine Ausbildungs- und Über-



nahmegarantie für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die ansonsten keine Zukunftsperspektiven für den Verwaltungsdienst erkennen können (siehe auch gesonderter Bericht zum Ludwigsburger Hochschulforum für eine zeitgemäße Modernisierung der Ausbildung für den öffentlichen Dienst am 12. Juni 2006). Schließlich treten wir für gleiche Wochenarbeitszeiten im gesamten öffentlichen Dienst ein, z.B. auf der Basis einer einheitlichen 40-Stunden-Woche. Wir wehren uns mit aller Macht gegen ein vorschnelles, einseitiges Anheben der Altersgrenze für die Beamten in Baden-Württemberg auf 67 Jahre.

Bei allen Gesprächen mit Parlamentariern und Regierungsvertretern wird der Verbandsvorstand für diese wichtigen Ziele kämpfen. Wir bitten unsere Kreisverbände, diese Ziele gleichfalls in Gesprächen mit den Wahlkreisabgeordneten und kommunalen Spitzenvertretern vor Ort mit Nachdruck zu vertreten. Von unseren Dachorganisationen Beamtenbund und DVG erwarten wir gleichfalls eine nachhaltige Unterstützung im politischen Bereich.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Hierzu benötigen wir und setzen wir auf die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen Ihnen erholsame Ferientage und danken für Ihre Unterstützung! Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Wolfgang Steng, Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Zum Titelbild

Verbandsvorsitzender Wolfgang Steng gratuliert Heribert Rech

Seite

Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert

2

Berufspolitische Rundschau

Der Vorstand beriet und beschloss

5

Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP

5

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten

8

Gesundheitsreform und private Krankenversicherung

8

Gesundheitsreform - Positionen des dbb

9

Verband aktiv beim Ludwigsburger Hochschulforum

9

Beschäftigung von Inspektorenanwärtern und -anwärterinnen

10

Land lockt im Tarifstreit mit Geldgeschenken

11

Arbeitszeitkonten für Beamte - ein interessanter Vorschlag des dbb

11

Steueränderungsgesetz 2007

11

DVG beim bayrischen Staatsminister des Innern und

11

Vorsitzenden der Innenministerkonferenz Dr. Beckstein

12

Das Interview

Hans-Dieter Boss

13

Wir im Spiegel der Presse

15

Neues von den Hochschulen

Hochschule Kehl

Das Reizvolle am Beruf des Bürgermeisters

16

Professoren Manfred Lang, Dr. Richard Müller

16

und Klaus Notheis verabschiedet

16

Sommerfest an der FH Kehl

16

Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburger Hochschulforum diskutiert Zukunft des öffentlichen Dienstes

17

Umschau im Land

Studienlehrgang 1961/1962 Haigerloch

19

Studienlehrgang 1965/1966 Stuttgart

19

Bezirksverband Karlsruhe

19

Kreisverband Heilbronn

20

Kreisverband Schwarzwald-Baar-Kreis

21

Kreisverband Stuttgart

22

Kreisversammlungen 2006

19

Personalia

Professorin Dr. Claudia Hübner zur Staatsrätin ernannt

23

Neue Amtschefs in den Ministerien des Landes

Rudolf Böhmeler

23

Rainer Arnold

23

Bernhard Bauer

23

Dr. Hans Freudenberg

23

Wolfgang Fröhlich

23

Dr. Rainer Hägele

24

Thomas Halder

24

Max Munding

24

Michael Steindorfner

24

Hubert Wicker

24

Norbert Beck zum Vizepräsidenten der Arge

Deutscher Waldbesitzerverbände gewählt

24

Verdienstmedaille für Otwin Brucker

25

Jürgen Hofer mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet

25

Manfred List wurde 70

25

Namen

26

Seminare

18, 27

Der Vorstand des Verbandes

Verbandsvorsitzender:

Wolfgang Steng, Erster Beigeordneter, 70839 Gerlingen

Stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Jochen Müller, Bürgermeister, 71404 Korb

Stellvertretender Verbandsvorsitzender:

Hans Reibold, Regierungsdirektor, 72072 Tübingen

Weitere Mitglieder:

Birgit Baumann, Stadtoberamtsrätin, 89518 Heidenheim

Heidrun Evelyn Bay, Kreisobersekretärin, 72639 Neuffen

Peter Dombrowsky, Landrat, 72250 Freudenstadt

Roger Kehle, Bürgermeister/Gemeindetagspräsident, 73249 Wernau

Alfred Maucher, Stadtoberamtsrat, 88339 Bad Waldsee

Margot Thoma, Regierungsamtfrau, 76337 Waldbronn

Eberhard Ziegler, Professor, 70825 Korntal-Münchingen

Verbandsjugendleiterin:

Michaela Specht, Stadtoberinspektorin, 71665 Vaihingen/Enz

Bezirksvorsitzende:

Bezirksvorsitzender Freiburg:

Klaus Nunn, Kreisverwaltungsleiter, 79312 Emmendingen

Stellvertreter:

Axel Goßner, Kreisverwaltungsleiter, 78467 Konstanz

Bezirksvorsitzender Karlsruhe:

Emil Imhof, Kreisoberamtsrat a. D., 76646 Bruchsal

Stellvertreter: Harald Brenkert, Kreisamtsrat, 74867 Neunkirchen

Bezirksvorsitzender Stuttgart:

Peter Launer, Stadtverwaltungsleiter, 70188 Stuttgart

Stellvertreter: Eberhard Strayle, Oberamtsrat, 70839 Gerlingen

Bezirksvorsitzender Tübingen:

Professor Rudolf Forcher, Bürgermeister a. D., 88339 Bad Waldsee

Stellvertreter: Peter Allgaier, Bürgermeister a. D., 88682 Salem

Verbandsgeschäftsführer:

Harald Gentsch, Bürgermeister a.D., 70174 Stuttgart

Vertreter der Fachhochschulen (beratend):

Cornelia Gleim, 89520 Heidenheim-Großkuchen

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für die Zeitschrift "Praxis-handbuch einfach organisieren", Bonn (Postvertriebskennzeichen G 9489) bei.

IMPRESSUM:

Verwaltungszeitung Baden-Württemberg: Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

Herausgeber und Verlag: Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org, Internet: www.vdv-bw.org.

Redaktion: Harald Gentsch (verantwortlich), Sybille Schwartz, Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Anzeigenverwaltung und Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** werden erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

Bezugspreis: jährlich 10 € netto + 7 % MwSt. (für Verbandsmitglieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2 € netto.

Berufspolitische Rundschau

Der Vorstand beriet und beschloss am 5. Mai 2006 in Heidenheim



Oberbürgermeister Ilg bei der Begrüßung. Am Vorstandstisch v.l. (sitzend): Verbandsvorsitzender Wolfgang Steng, Landesvorsitzender des BBW Volker Stich, die beiden stv. Verbandsvorsitzenden Hans Reibold und Jochen Müller

Ganz im Zeichen des Dialoges stand die Vorstandssitzung am Freitag, den 5. Mai 2006 in der Stadt der Landesgartenschau 2006 - Heidenheim. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand traf sich im Rathaus der Stadt Heidenheim zu einer Vorstandssitzung mit dem Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Kollegen Volker Stich. Oberbürgermeister Bernhard Ilg, ebenfalls Mitglied unseres Verbandes, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und stellte die Stadt Heidenheim an der Brenz im Landkreis Heidenheim vor, auf die er sichtlich stolz ist (und zu Recht).



Nach der Vorstandssitzung informierte Verbandsvorstandsmitglied Birgit Baumann im Rahmen einer vorgezogenen Führung im Gartenschauland über die Ziele der Gartenschau in Heidenheim

Heidenheim steht dieses Jahr ganz im Zeichen der Landesgartenschau. Sie hat in der Zwischenzeit ihre Pforten geöffnet und erfreut sich größter Beliebtheit. Unsere Vorstandskollegin Birgit Baumann, persönliche Referentin des OB und Pressereferentin der

Stadt Heidenheim, war an den Vorbereitungen maßgeblich beteiligt und ist auch jetzt als offizielle Führerin durch die Schau aktiv tätig.

An dieser Stelle empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen den Besuch dieser hervorragend gelungenen Gartenschau, die mit Sicherheit alle Besucher begeistern wird und manch Anregung für Interessierte parat hat.

Beherrschendes Thema der Vorstandssitzung war eine Aussprache und Diskussion mit dem Landesvorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Kollegen Volker Stich, über beamten- und verbandspolitisch wichtige und aktuelle Themen. Dabei wurden auch durchaus unterschiedliche Betrachtungsweisen und Auffassungen deutlich. Erkennbar war jedoch auch der Wille, eine gute und solide Basis für die weitere gemeinsame Arbeit zu suchen und zu begründen. Als Ergebnis gilt festzuhalten, dass BBW und VdV auf einem guten Weg sind.

Die wichtigsten Themenfelder waren:

- ◆ Erhaltung des Berufsbeamtentums
- ◆ Streik der Tarifbeschäftigten und Rolle des Beamtenbundes Baden-Württemberg
- ◆ Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre - Stellung des Beamtenbundes
- ◆ Einkommenspolitik des Landes und Reaktionen des Beamtenbundes
- ◆ Verwaltungsreform/Auftreten des Beamtenbundes Baden-Württemberg bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen
- ◆ Die politische Lage nach der Landtagswahl

(siehe auch Presseartikel unter der Rubrik "Wir im Spiegel der Presse" auf Seite 15)

Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP

Achtzig Seiten umfasst die "Vereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg, und der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Baden-Württemberg, über die Bildung einer Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg".

Wir können nicht alle 80 Seiten veröffentlichen (sie sind im Internet abrufbar), aber die sieben Seiten, die für uns Verwaltungsbeamte interessant sind und das Beamtenrecht betreffen.

Beamtenrecht

Die Koalitionspartner nutzen die sich durch die Übertragung der Beamtenrechtskompetenz auf die Länder eröffnende Chance, um die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten einer Generalrevision zu unterziehen. Ziel der Grundsatzreform ist eine Erleichterung des Wechsels zwischen Privatwirtschaft und einem öffentlichen Dienst, der für alle Studiengänge attraktiv und konkurrenzfähig erhalten werden soll. Es soll eine Projektgruppe beim Staatsministerium eingerichtet werden, die erste Vorschläge bis zum 4. Quartal 2006 vorlegen soll. (S. 65/66)

Der Tarifvertrag für öffentliche Angestellte ist dem neuen Beamtenrecht des Landes anzugleichen. (S. 65)

Eine Arbeitsgruppe der Regierung wird prüfen, ob künftig Lehramtsreferendare im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen.

Die Koalitionspartner legen Wert auf eine enge Einbindung der Vertretungen der Beamten und Angestellten des Landes bei allen wesentlichen, sie betreffenden Fragen. (S. 66)

Besoldung

Die Koalitionspartner setzen sich sowohl im Tarifbereich als auch bei den Beamten für variable Leistungselemente in der Bezahlung ein (S. 65)

Die Koalitionspartner treten für einen Umbau des Lebenseinkommens von Beamten und Angestellten ein, die den stärkeren Kapitalbedarf während der Familiengründungsphase berücksichtigt und im Gegenzug den Aufstieg gemäß Lebensalter und Erfahrung (Dienstaltersstufen) sowie die Höhe der Pension weniger stark gewichtet. (S. 65)

Falls kein Tarifvertrag zustande kommt, wird Ende 2006 eine Einmalzahlung an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten mit der 41-Stunden-Woche geleistet. (S. 64)

Beamtenversorgung

Die Koalitionspartner sprechen sich für die Einführung eines Pensionsrücklagenfonds unter Berücksichtigung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen aus. Sie werden im Dialog mit den Beschäftigten bis Ende des Jahres (Anm.: 2006) prüfen, welche Bei-

träge vom Dienstherrn und von den Beschäftigten zum Aufbau eines Pensionsrücklagenfonds geleistet werden (S. 64)

Die Koalitionspartner werden die Einrichtung eines Fonds zur ergänzenden privaten Altersvorsorge für Beamte, der auf Entgeltumwandlung basiert und die Vorteile steuerlicher Förderung bei hoher Anlagesicherheit mit den erhöhten Renditemöglichkeiten eines Kapitalfonds verbindet, prüfen. Im Beamtenrecht ist die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vorzusehen, wie sie im Bereich der Privatwirtschaft bereits besteht. (S. 65)

Arbeitszeit/Arbeitsbedingungen

Noch in dieser Legislaturperiode streben die Koalitionspartner die stufenweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Richtung 67. Lebensjahr an. Die dadurch erzielten Potenziale sollen für die Senkung der Pensionslasten genutzt werden (S. 64)

Eine weitere Verlängerung der Wochenarbeitszeit kommt nicht in Frage. Stark voneinander abweichende Regelungen zur Arbeitszeit (41-Stunden-Woche) und zu Sonderzuwendungen sind abzubauen. (S. 65)

Im öffentlichen Dienst des Landes wollen die Koalitionspartner mit einem flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsumfeld weiterhin beispielhaft vorangehen (S. 24)

Stellensituation

Die Koalitionspartner treten für eine Begrenzung der Personalausgaben ein, die nur durch einen weiteren Stellenabbau zu erreichen ist. Sie planen die Einführung einer Personalausgabenbudgetierung bei den Ressorts. Trotz der Stelleneinsparungen soll ein Einstellungskorridor sichergestellt werden. (S. 64)

Die aus der Arbeitszeiterhöhung (Anm.: 41-Stunden-Woche) resultierenden Stellenstreichungen werden in den operativen Einheiten der Polizei nicht realisiert. (S. 67)

Im Bereich der Justiz wird davon abgesehen, 334,5 Stellen aus dem 1998 beschlossenen Stellenabbauprogramm zu streichen. Von eventuell für die Zukunft zu erwartenden weiteren Personalsparmaßnahmen wird das Justizministerium ausgenommen (S. 71)

Sonstiges

Im Zusammenhang mit der für 2011 angestrebten Netto-Neuverschuldung werden alle freiwilligen oder auf Landesrecht beruhenden Leistungen ab dem Haushalt 2007/2008 generell um 5 % gekürzt (S. 60)

Nachstehend die entsprechenden Seiten aus dem Koalitionsvertrag, auf die oben verwiesen wird:

Seite 24

... wollen wir mit einem flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsumfeld weiter beispielhaft vorangehen.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen kann nur gesteigert werden, wenn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stimmen. Es gilt dabei familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Hierzu gehört es beispielsweise, die Möglichkeiten für einen

Wiedereinstieg in den Beruf zu verbessern, z.B. durch begleitende Maßnahmen zum Erhalt der beruflichen Qualifikation während einer Familienphase sowie durch den Abbau bürokratischer und arbeitsrechtlicher Hemmnisse.

Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms

Wir sind uns einig, dass das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld umgestaltet werden muss. Dabei soll das bisherige Ziel der finanziellen Unterstützung sozial schwacher Familien weiter verfolgt werden. Zusätzlich soll der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsangeboten für Unter-Dreijährige (Tagemütter und Kinderkrippen) forciert werden. Hierzu sollen mindestens 10 % der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für diese Zwecke umgeschichtet werden. Zur Umsetzung sollen mit der kommunalen Ebene bis zur Einführung des Bundeselterngeldes gemeinsame Programmvorschläge erarbeitet werden.

Kinderbeauftragte und Beraterkreis Kinderland

Die Arbeit der Kinderbeauftragten der Landesregierung und des Beraterkreises Kinderland wird fortgesetzt.

Neuaufrichtung der Landeswohnraumförderung

Wir wollen nach dem Wegfall der Eigenheimzulage die Gestaltungsspielräume, die das Land durch die Föderalismusreform bei der Wohnungsbauförderung erhält, umgehend konsequent nutzen, damit auch künftig vor allem junge Familien und Paare, die sich für Kinder entscheiden wollen, bezahlbares Wohneigentum erwerben können. Für das Förderjahr 2007 streben wir daher eine grundlegende Neukonzeption des Landeswohnraumförderungsprogramms unter besonderer Berücksichtigung des Leitgedankens "Kinderland Baden-Württemberg" an. Wir sorgen dabei für ein unbürokratisches Bewilligungsverfahren.

Vorschulische und schulische Bildung

Eltern- und Familienbildung

Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern auf der einen und den Schulen und Kindertageseinrichtungen auf der anderen Seite soll weiter ausgebaut werden, insbesondere indem wir die Bildung von Netzwerken vor Ort unterstützen. Eltern sollen ...

Seite 60

... Maßnahmen vor und bereitet ein Haushaltsstrukturgesetz vor. Sie beginnt ihre Tätigkeit unmittelbar nach Konstituierung der neuen Landesregierung. Der Haushaltskonsolidierung dient auch der verstärkte Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente, die es ermöglichen, systemimmanent die bestehenden künftigen Verbindlichkeiten sowie den Werteverzehr darzustellen. Wir werden in diesem Zusammenhang den Einsatz einer an die öffentliche Hand angepassten Doppik und Bilanzierung als neue Elemente der Haushaltsbewirtschaftung bis Jahresende 2006 prüfen.

Konkrete Einsparungen und Haushaltsstrukturgesetz

Im Doppelhaushalt 2005/2006 vorgenommene Kürzungen und Einsparungen (einschließlich der Konsolidierungsbeiträge der Kommunen) werden auch in den kommenden Haushaltsjahren fortgeführt. Finanzwirksame Programme mit Steigerungsraten werden auf dem Stand der Haushaltsjahre 2005/2006 gedeckelt. Freiwillig oder auf landesrechtlichen Vorschriften beruhende Leistungen werden ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 generell um 5 % gekürzt, es sei denn, im Koalitionsvertrag ist etwas anderes vorgesehen oder das Kabinett weicht mit besonderer Begründung hiervon ab.

Zur Umsetzung dieses Konzepts werden wir noch in diesem Jahr mit Wirkung für die volle Legislaturperiode gesetzgeberisch tätig werden.

Solidarpakte

Wir streben an, mit dem Sport und den Hochschulen zur Herstellung von langfristiger Planungssicherheit Solidarpakte zu schließen. Dabei wird vereinbart, dass über einen längerfristigen Zeitraum eine nominell gleich bleibende Förderung des Landes auf bisherigem Niveau gewährleistet wird.

Fördercontrolling

Die Aussagefähigkeit zur Förderlandschaft des Landes ist zu verbessern. Hierzu bedarf es eines Fördercontrollings, das eine konsequente Überprüfung der einzelnen Förderprogramme und deren Zielerreichungsgrad (Wirkungskennzahlen) sowie eine Prioritätensetzung ermöglicht.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und des flexibleren Einsatzes der vorhandenen Mittel streben wir außerdem an, die Vielzahl der Förderprogramme zu evaluieren und in Förderkullissen möglichst weitgehend zusammenzufassen. Die daraus sich ergebenden Effizienzpotenziale sind Bestandteil der Konsolidierung des Landeshaushalts.

Alternative Finanzierungsformen

Wir wollen trotz der Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft die notwendigen Investitionsmaßnahmen realisieren. Daher unterstützen wir unter Beachtung der Grund- ...

Seiten 64 bis 67

Personal

Begrenzung der Personalausgaben

Wir treten für eine Begrenzung der Personalausgaben ein, die nur durch einen weiteren Personalabbau zu erreichen ist. Um die Eigenständigkeit und die Ressourcenverantwortung der Ressorts zu stärken, beabsichtigen wir die Einführung einer Personalausgabenbudgetierung. Trotz der zur Erreichung der Nullverschuldung notwendigen Stelleneinsparungen wollen wir auch in Zukunft einen Einstellungskorridor sicherstellen, um das Land als Arbeitgeber für qualifizierten Nachwuchs weiterhin attraktiv zu halten. Wir werden in einer Arbeitsgruppe der Regierung prüfen, ob künftig Lehramtsreferendare im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen.

Pensionsrücklagen

Wir sprechen uns für eine Einführung eines Pensionsrücklagenfonds unter Berücksichtigung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen aus, um die wachsenden Pensionslasten der Zukunft abfedern zu können. Wir werden im Dialog mit den Beschäftigten bis Ende des Jahres prüfen, welche Beiträge vom Dienstherren und von den Beschäftigten zum Aufbau eines Pensionsrücklagenfonds geleistet werden.

"Pension mit 67"

Wir gehen davon aus, dass die Festlegung der Pensionsaltersgrenze durch die Föderalismusreform Ländersache wird. Nach Erhalt der Regelungskompetenz wollen wir noch in dieser Legislaturperiode in die stufenweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Richtung 67 Jahre einsteigen und die Potenziale hieraus für die Senkung der Pensionslasten nutzen.

Bei Beamtengruppen mit besonderen Altersgrenzen wollen wir ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belastungen eine differenzierte Verlängerung der Lebensarbeitszeit vornehmen. Eine vorzeitige Pensionierung mit entsprechenden Versorgungsabschlägen bleibt auch in Zukunft möglich.

Einmalzahlung für 2006

Wir streben bis Jahresende eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag für die Bediensteten des Landes an. Sollte bis dahin ein Tarifvertrag nicht zustande kommen, dann wird das Land für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten mit 41-Stunden-Woche leisten.

"Schere" zwischen Angestellten und Beamten schließen

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Angestellten ist so weit wie möglich dem neuen Beamtenrecht des Landes anzugleichen, und Gerechtigkeitslücken wie stark voneinander abweichende Regelungen für Arbeitszeit (41-Stunden-Woche) und Sonderzuwendungen sind abzubauen.

Wochenarbeitszeit

Wir würdigen ausdrücklich den Einsparbeitrag, den Landesbeamte und zu entsprechenden Bedingungen arbeitende Angestellte in den vergangenen Jahren erbracht haben. Im Hinblick darauf kommt eine weitere Verlängerung der Wochenarbeitszeit nicht in Frage.

Leistungselemente in der Bezahlung stärken

Wir setzen uns sowohl im Tarifbereich als auch bei den Beamten für variable Leistungselemente in der Bezahlung ein. Damit verbunden werden kann eine Stärkung der Vorgesetztenfunktion durch flexible Budgets z.B. für Leistungsprämien.

Im Bereich der Justiz wird, insbesondere im Hinblick auf etwaige verfassungsrechtliche Vorgaben, geprüft, ob Führungämter künftig auf Zeit vergeben werden sollten.

Umbau des Besoldungssystems zugunsten der Familiengründungsphase

Wir treten für einen Umbau des Lebensinhalts von Beamten und Angestellten

ein, die den stärkeren Kapitalbedarf während der Familiengründungsphase berücksichtigt und im Gegenzug den Aufstieg gemäß Lebensalter und Erfahrung (Dienstaltersstufen) sowie die Höhe der Pension weniger stark gewichtet. Änderungen im Angestelltenbereich sollten im Rahmen des tarifvertraglich Möglichen erfolgen.

Ergänzende private Altersvorsorge für Beamte prüfen

Wir werden die Einrichtung eines Fonds zur ergänzenden privaten Altersvorsorge für Beamte, der auf Entgeltumwandlung basiert und die Vorteile steuerlicher Förderung (Riester-, Eichelförderung) bei hoher Anlagesicherheit mit den erhöhten Renditemöglichkeiten eines Kapitalfonds verbindet, prüfen. Im Beamtenrecht ist die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vorzusehen, wie sie im Bereich der Privatwirtschaft bereits besteht.

Dienstrechtsreform

Wir treten weiterhin für die Übertragung der Beamtenrechtskompetenzen auf die Länder ein. Wir nutzen die sich dadurch eröffnende Chance, um die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten einer Generalrevision zu unterziehen und den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beschäftigten sowie den Belangen des Landes anzupassen. Ziel der Grundsatzreform ist u. a. eine Erleichterung des Wechsels zwischen Privatwirtschaft und einem öffentlichen Dienst, der für alle Studiengänge attraktiv und konkurrenzfähig erhalten werden soll.

Es wird eine Projektgruppe unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts eingerichtet. Der Vorsitz der Projektgruppe soll beim Staatsministerium liegen. Dem Ministerrat sollen bis zum IV. Quartal 2006 erste Vorschläge für die Umsetzung der Reform im Land vorgelegt werden.

Fortbildungsmittel erhöhen

Wir werden nach Möglichkeiten suchen, die Mittelsituation im Bereich Fortbildung für die Angehörigen der Landesverwaltung zu verbessern. Geprüft werden soll hierbei insbesondere, ob es Leitern größerer Organisationseinheiten auf haushaltsneutrale Weise ermöglicht werden kann, aus nicht wieder besetzten Stellen einen bestimmten Anteil an Sachmitteln für Fortbildungszwecke zu schöpfen.

Chancen elektronischer Medien für die Personalentwicklung nutzen

Wir streben eine verstärkte Nutzbarmachung der elektronischen Medien für die Zwecke der Personalentwicklung an.

Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen im öffentlichen Dienst

Wir legen Wert auf eine enge Einbindung der Vertretungen der Beamten und Ange-

stellten des Landes bei allen wesentlichen diese betreffenden Fragen.

VI. Ein Land, mit dem Staat zu machen ist**Baden-Württemberg - ein starkes Land nach innen****Polizei / Innere Sicherheit / Strafrecht / Gefahrenabwehr**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes hat für uns hohe Priorität. Baden-Württemberg bleibt ein Land, in dem Recht, Sicherheit und Ordnung etwas gelten. Deshalb werden wir alles tun, um die Spitzenstellung Baden-Württembergs bei der inneren Sicherheit zu halten und insbesondere die Voraussetzungen für eine bürgernahe, leistungsfähige, modern ausgestattete und optimal organisierte Polizei zu schaffen.

Praxisorientierte Polizeiarbeit

Für uns steht die bürgerorientierte Arbeit der Polizei im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf Präsenz, einen hohen Fahndungsdruck und einen lagebildorientierten Personaleinsatz mit Schwerpunkt in den operativen Einheiten der Polizei. Wir wollen den operativen Bereich der Polizei in seiner heutigen Stärke erhalten und setzen uns dafür ein, dass die aus der Arbeitszeiterhöhung resultierenden Stellenstreichungen nicht in operativen Einheiten der Polizei realisiert werden.

Wir setzen darauf, die erfolgreiche Kriminalprävention - auch unter Einbeziehung der generationenspezifischen Belange - und die Verkehrsprävention weiter auszubauen und stärker zu vernetzen.

Die Strukturen der Polizei und die Abläufe in der polizeilichen Arbeit werden wir mit dem Ziel überprüfen, administrative Tätigkeiten und Bürokratie zugunsten der bürgernahen Wahrnehmung operativer Aufgaben zu reduzieren.

Wir bekennen uns zu einer Sicherheitsarbeit nach dem Prinzip des "Wehret den Anfängen" in allen Kriminalitätsbereichen, der Verkehrssicherheitsarbeit und bei Ordnungsstörungen wie der Verwahrlosung öffentlicher Räume und werden sich abzeichnenden Fehlentwicklungen frühzeitig, angemessen und konsequent begegnen. In der Verkehrssicherheitsarbeit sehen wir einen Schwerpunkt in der weiteren Reduzierung der Verkehrstoten und halten an der bewährten Arbeit der baden-württembergischen Verkehrssicherheitsinitiative "GIB ACHT IM VERKEHR" fest.

Angesichts der zunehmenden Internetkriminalität werden wir insbesondere mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet beim Landeskriminalamt ein Kompetenzzentrum Internetkriminalität einrichten und die virtuellen Streifen der Polizei im Netz verdoppeln. Die Sicherung, Auswertung und Verfolgung digitaler Spuren durch spezialisierte EDV-Ermittler der Polizei und IT-Experten werden wir deutlich ausbauen. Daneben werden wir eine Innovationspartnerschaft aus Wirtschaft, Medien, Providern, Forschung und Polizei gründen, die parallel zur Ent- ...

Leitspruch des Monats:

Welch triste Epoche, in der es leichter ist, ein Atom zu zertrümmern als ein Vorurteil.

Albert Einstein

Seite 71

Wir werden uns auch weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass angekündigte und noch nicht erfolgte Standortschließungen auf den Prüfstand gestellt werden, und - sofern diese bereits erfolgt sind - die betroffenen Städte und Gemeinden nach besten Kräften unterstützt werden.

Justizpolitik

Justiz und Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg nehmen im bundesweiten Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz bei Verfahrensdauer und Qualität der Rechtspflege ein. Dies konnte mit einer Vielzahl von Reformen und Optimierungsprozessen in den Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen sowie einer Verbesserungsoffensive in der technischen Ausstattung erreicht werden.

Personalentwicklung im Justizbereich

Eine weitere Ausdünnung der Personalausstattung der Justiz bei gleich bleibenden Aufgaben und Strukturen würde jedoch deren künftige Funktionsfähigkeit in Frage stellen. Deshalb wird von der Streichung von insgesamt 334,5 Stellen aus dem im Jahre 1998 beschlossenen 2.320er Stellenabbauprogramm und dem Stellenausgleichsprogramm abgesehen. Den darüber hinaus beschlossenen Stellenabbau von 378 Stellen aus dem aktuellen 1-%-Programm (einschließlich der im Nachhinein integrierten 10 Stellen aus dem Antiterror-Programm) wird das Justizministerium erbringen, wobei über die zu erbringenden Jahresraten jeweils gesondert entschieden wird. Von eventuell für die Zukunft zu erwartenden weiteren Personaleinsparmaßnahmen wird das Justizministerium ausgenommen. Ein Stellenabbau im Bereich der Justiz findet in Zukunft nur noch in dem Umfang statt, in dem durch Maßnahmen wie beispielsweise

- ◆ die flächendeckende Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien privatrechtlich organisierten Träger,
- ◆ die Einführung eines freiberuflichen Gerichtsvollzieherwesens,
- ◆ den Wechsel in ein landesweit freiberufliches Notariat
- ◆ und die Übertragung des Forderungseinzugs in der Justiz auf ein freiberufliches Inkassounternehmen

ein Aufgabenabbau, eine Aufgabenübertragung oder strukturelle Entlastungen erfolgen.

Wir setzen uns daher auf dem Gebiet des Rechtswesens für die kommende Legislaturperiode zum Ziel:

Modernisierung der Struktur der Bewährungshilfe

Wir bekräftigen den Ministerratsbeschluss vom 16.12.2003 und sprechen uns für die flächendeckende Übertragung der Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe so- ...

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten

Am 21. Juni 2006 hat Ministerpräsident Günther H. Oettinger vor dem Landtag von Baden-Württemberg unter dem Motto "Solide, innovativ, leistungsbereit - Gemeinsam für ein generationengerechtes Baden-Württemberg" seine Regierungserklärung vorgetragen.

Wir wollen an dieser Stelle noch keine Wertung abgeben, als vielmehr aus der Regierungserklärung die für die Verwaltungsbeamten wichtigen Dinge herausfiltern. Die gesamte Regierungserklärung ist in vollem Wortlaut aus dem Internet abrufbar.

Regierungserklärung MP Oettinger vom 21. Juni 2006

1. Als wichtigstes Ziel und an vorderster Stelle der Regierungserklärung steht die Sanierung des Landeshaushalts mit der "absoluten Priorität des Schuldenabbaus gegenüber allen anderen Einzelmaßnahmen". Dafür werden als (mehr oder weniger konkrete) Schritte u.a. genannt
 - ◆ die Abschaffung von einzelnen Programmen und Aufgaben
 - ◆ eine konsequente Aufgabenkritik (mithilfe einer "Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt")
 - ◆ die Schaffung gemeinsamer Servicezentren für Behörden und öffentliche Einrichtungen
 - ◆ die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ministerien mit der ressortübergreifenden Bündelung von Sachverstand ("Brauchen wir in allen Ressorts eine Abteilung I heutigen Zuschnitts?")
 - ◆ der Verzicht auf Beratungsleistungen, die vom Land gefördert oder erbracht werden.
 - ◆ Privatisierung oder Erledigung von Aufgaben über öffentlich-private Partnerschaft
 - ◆ ein aussagefähiges Fördercontrolling soll aufgebaut werden
 - ◆ die Fortsetzung des Stellenabbaus

Alle Bereiche der Landesverwaltung sollen auf ihre Effizienz durchforstet werden. Innerorganisatorische Abläufe im Schul- und Hochschulbereich, bei der Polizei sowie auch das NSI-Projekt sollen unter dem Aspekt der Optimierung überprüft werden.

2. Öffentlicher Dienst

MP Oettinger nimmt unter dem Ziel der Haushaltssanierung vor allem den Versorgungsbereich ins Visier.

Er will weder weitere Nullrunden noch eine Kürzung der Sonderzahlung für Pensionäre ausschließen.

Andererseits sagt er aber auch seinen Einsatz für eine zeitgleiche Übertragung der Besoldungserhöhungen des Tarifvertrags auf den Beamtenbereich zu.

Das Ziel Pensionsalter mit 67 wird wiederholt. Zur Abfederung der künftigen Pensionslasten wird eine Pensionsrücklage angestrebt, deren Finanzierung haushaltsverträglich sein soll ("Einsparungen durch längere Lebensarbeitszeit könnten auch in einem solchen Fonds an-

gelegt werden"). Den Beamten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine private Altersversorgung aufzubauen.

Für die 41-Stunden-Woche gibt MP Oettinger eine Bestandsgarantie. "Mittelfristig müssen wir bei der Angleichung der Wochenarbeitszeit Beamte/Angestellte noch weiter kommen."

3. Vergleich Koalitionsvereinbarung/Regierungserklärung

Gegenüber der Koalitionsvereinbarung bringt die Regierungserklärung im Bereich öffentlicher Dienst/Verwaltung nichts substanzvoll Neues. Allerdings sind in der Regierungserklärung die Punkte "Leistungselemente in der Bezahlung stärken",

"Umbau des Besoldungssystems zugunsten der Familiengründungsphase" und "Generalrevision der Rechtsverhältnisse der Landesbeamten" nicht mehr erwähnt. Auch die "Sicherung eines Einstellungskorridors für Berufsanfänger" taucht in der Regierungserklärung nicht mehr auf.

Gesundheitsreform und private Krankenversicherung

Jüngste Äußerungen des Ministerpräsidenten unseres Landes Günther H. Oettinger zur Gesundheitsreform haben die Beamtenschaft aufgeschreckt. Er plädiert dafür, die Privatversicherten in einen Gesundheitsfonds mit einzubeziehen. dbb, BRH und BBW protestieren in scharfer Form.

Der dbb-Bundesvorsitzende hat bereits im April eine gemeinsame Erklärung für die Erhaltung der privaten Krankenversicherung unterzeichnet, zusammen mit den Chefs der Bundesärztekammer, des Bundesverbandes der freien Berufe, des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, des Verbandes der privaten Krankenversicherung und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Auch der Landesvorsitzende des BBW, Kollege Volker Stich, wandte sich mit nachstehendem Schreiben an den Ministerpräsidenten:

Brief des BBW-Vorsitzenden:

"Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit großem Erstaunen habe ich Ihre jüngsten Äußerungen zur Kenntnis genommen, mit denen Sie sich dafür aussprechen, die privaten Krankenversicherungen in einen Gesundheitsfonds einzubeziehen.

Dies ist für den Beamtenbund Baden-Württemberg nicht nachvollziehbar, da es sich bei der gesetzlichen und der privaten Kranken-

versicherung um rechtlich und wirtschaftlich zwei völlig unterschiedliche Systeme handelt. Angehörige der PKV bilden eine eigene Solidargemeinschaft, die bislang keine staatlichen Subventionen erhalten hat. Auch gibt es im System der PKV keine Familienversicherung; darüber hinaus bezahlen in der PKV Versicherte mit ihren Beiträgen auch entsprechende Altersrückstellungen, die in diesem System bleiben müssen.

Für den BBW ist die Erhaltung der privaten Krankenversicherung unverzichtbar, um die qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung der beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten und auch der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. So ist die gemeinsame Absicherung des Krankheitsrisikos durch gesetzliche und private Krankenversicherung ein wesentlicher Grund für die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens. Die in der PKV Versicherten tragen erheblich dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine ärztliche und zahnärztliche Versorgung auf sehr hohem Niveau zugänglich ist.

Ich möchte Sie an Ihre Äußerungen vor der Landtagswahl erinnern, wonach Sie den Überlegungen zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Bürgerversicherung für das Land keine Vorteile abgewinnen konnten und die Landesregierung deshalb dezidiert gegen diese Forderung sei.

In diesem Sinne bitte ich Sie eindringlich, sich für die Erhaltung des bisherigen Beihilfesystems und einer entsprechenden privaten Restkostenversicherung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Stich

Gesundheitsreform - Positionen des dbb

In der politischen Diskussion nimmt das Thema Gesundheitsreform einen großen Stellenwert ein. Angesichts der sich bereits wieder abzeichnenden Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der strukturellen Probleme, die sich aus dem medizinischen Fortschritt der steigenden Lebenserwartung und der anhaltend problematischen Beschäftigungssituation ergeben, besteht ein großer Handlungsdruck. Die große Koalition hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Eckpunkte für eine Gesundheitsreform ausgehandelt werden sollen. Die Ergebnisse liegen in der Zwischenzeit vor.

Die Gremien des dbb und tarifunion setzen sich intensiv mit diesen Problemen auseinander.

Dabei wurden u.a. nachfolgende Eckpunkte für die Versicherungssysteme als Messlatten für jede Reform erarbeitet:

1. Gesetzliche Krankenversicherung

◆ In einem Sozialstaat hat die gesetzliche Krankenversicherung den Schutzbedürftigen ausreichende Leistungen zu garantieren. Dem Solidarprinzip folgend müssen dabei Gesunde für Kranke, Junge für Alte und besser Verdienende für weniger Verdienende eintreten.

◆ Die GKV ist wettbewerbsfähig zu organisieren. Dies schließt eine Einheitsversicherung aus, unterstellt aber zugleich eine gewisse Gewichtigkeit zwischen den Trägern.

◆ Die Selbstverwaltung hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Beteiligung der Arbeitgeber in den Entscheidungsgremien setzt deren Bereitschaft voraus, auch die Beiträge hälftig mitzufinanzieren. Diese Balance darf nicht zu Lasten der Versicherten weiter ausgehöhlt werden.

◆ Wie in der Rentenversicherung können versicherungsfremde Leistungen durch steuerrechtliche Instrumente finanziert werden.

2. Private Krankenversicherung und Beihilfe

◆ Die private Krankenversicherung ist als Vollversicherung wie als Ergänzung für beihilfeberechtigte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in ihrem Fortbestand zu sichern. Dies hat der Gesetzgeber bei der Festlegung von Versicherungsfreiheit und Versicherungspflichtgrenze zu berücksichtigen.

Altersrückstellungen für bestehende private Versicherungsverhältnisse

unterfallen dem grundsätzlichen Eigentumsschutz. Eine Einbeziehung nur der neuen PKV-Versicherten in einen Gesundheits-Pool ohne Altersrückstellungen und zu gleichen Konditionen wie in der GKV würde das im Koalitionsvertrag geforderte "plurale System" zerstören.

◆ **eine gesetzliche Regelung der PKV-Beiträge ist mit der Versicherungsfreiheit nicht in Einklang zu bringen.** Die Finanzierung über individuell kalkulierte Risiken schließt auch eine Einbindung in das jetzige System eines Risikostrukturausgleichs in der GKV aus. Im Interesse höherer Mobilität der Versicherten sind die Möglichkeiten des Wechsels in Standardtarife wie die Portabilität von Altersrückstellungen zu verbessern.

◆ Beihilfe und ergänzende Privatversicherung müssen auch in Zukunft einen umfassenden Vollschutz garantieren. Es widerspricht der Fürsorgeverpflichtung der Dienstherrn, dabei durch Ausgrenzung von Leistungen oder Kostenbeteiligungen eine Umverteilung auf dem Rücken der Beamtenschaft zu vollziehen.

Verband aktiv beim Ludwigsburger Hochschulforum



Diskussionsteilnehmer des Forums "Gehobener Verwaltungsdienst" v.l.n.r. Prof. Dr. Helmut Hopp, Prof. Wolfgang Rieth, beide FHS Ludwigsburg, Prof. Hans-Jürgen Sperling, FHS Kehl, Wolfgang Steng, VdV, Ludwig Voegelin, Bertelsmann-Stiftung

Es wurde zu einem großartigen Erfolg: das Ludwigsburger Hochschulforum "Studium und Praxis - Zukunft des öffentlichen Dienstes". Über 300 interessierte hochkarätige Kolleginnen und Kollegen besuchten die Veranstaltung. Die Idee hierzu wurde bei der Mitgliederversammlung der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg geboren, vom Vorsitzenden des Verbandes der Verwaltungsbeamten, Kollegen Wolfgang Steng, sofort unterstützt und von der Fachhochschule aufgegriffen.

Die Organisation wurde vom Verein der Hochschule und vom Verband der Verwaltungsbeamten mit begleitet.

Gleich zu Beginn wurden auch die Standpunkte des Verbandes deutlich gemacht,

zum einen vom stv. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bürgermeister Jochen Müller, und vom Präsidenten des Gemeindetages Baden-Württemberg, Kollegen Bürgermeister Roger Kehle, der ebenfalls Vorstandsmitglied des VdV ist.

Er betonte die dringende Notwendigkeit auch künftig den Praxisbezug im Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst beizubehalten und ihn zu stärken. Nach wie vor muss es oberstes Ziel sein, einen Verwaltungsgeneralisten auszubilden. Dazu sei es unerlässlich, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auch künftig als interne Fachhochschule geführt werden muss. Die Ressortierung der Fachhochschule im Geschäftsbereich des Ministeriums

ums für Wissenschaft und Kunst sei richtig und auch zu erhalten.

Auch Bürgermeister Jochen Müller erteilte den Gedanken einer Externalisierung eine klare Absage. Verstärkt müssten sich die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung um qualifizierte Studentinnen und Studenten bemühen. Wichtig sei, dass auch künftig die Fachhochschule und das Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst die Kaderschmieden für Bürgermeister in Baden-Württemberg sind.



Konzentrierte Vorbereitung vor Beginn des Forums: v.l.n.r. Rektor Prof. Dr. Sperling, Hauptgeschäftsführer Trumpp vom Landkreistag, Rektor a.D. Prof. Jost Goller, stehend Bürgermeister Jochen Müller, Bürgermeister Roger Kehle.

In vier Foren wurde über die Zukunft des Studiums für den gehobenen Dienst diskutiert:

1. Innenverwaltung
2. Finanzverwaltung
3. Polizei
4. Rechtspflege

Beim Forum 1 "Innenverwaltung oder gehobener Verwaltungsdienst" brach Verbandsvorsitzender Wolfgang Steng eine Lanze für die interne Fachhochschule, für die Beibehaltung der Anwärterbezüge, für die Ressortierung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Entscheidend, so seine Ausführungen, ist die Einführung der Bachelor- und der Masterstudiengänge. Zentrale Bedeutung für den Verband der Verwaltungsbeamten hat eindeutig und klar die Generalistenausbildung. Sie hat sich bewährt und damit stehe man im Wettbewerb um gute Abiturienten in der vordersten Linie. Auch die künftige Ausbildungsdauer von 3 1/2 Jahren findet die Zustimmung des VdV. Der gehobene Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg muss auch künftig die Elite in den Kommunal- und in den Landesverwaltungen stellen.

Erfreulich im Verlauf der Veranstaltung war die klare Aussage des hohen Vertreters der Regierung, Ministerialdirektor Max Mundig aus dem Innenministerium, der auf Frage des Rektors der Fachhochschule, Profes-

sor Walter Maier, wie die Ministerien die Frage der Externalisierung der Fachhochschule betrachten würden, antwortete, dass man dort eine interne Fachhochschule für richtig erachte und eine Externalisierung nicht angestrebt werde. Auch halte er die Beibehaltung für Anwärterbezüge für wichtig und richtig.

Ministerialrat Dr. Rudolf Messer vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst zeigt sich darüber erfreut, dass allgemein die Ressortierung in seinem Ministerium für gut und richtig angesehen wurde.

Repräsentanten aus den Fachhochschulen in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erläuterten die verschiedenen Studiensysteme in den dortigen Ländern, interne und externe Lösungen. Für Baden-Württemberg kommen diese Modelle schon aufgrund der geschichtlichen Entwicklung der traditionsreichen Ausbildung in Württemberg und später in ganz Baden-Württemberg nicht in Frage, so die Meinung des Verbandes der Verwaltungsbeamten.

Auch in den Foren 2 "Finanzverwaltung", 3 "Polizei" und 4 "Rechtspflege" sprachen sich die Teilnehmer deutlich und klar weiterhin für eine interne Fachhochschule aus, mit der Zielsetzung des Bachelor- und des Masterstudienganges. Dies ergab die abschließende Gesprächsrunde im Plenum.



Blick in die "Ränge" - 2. Reihe v.l. Ehrenmitglied des VdV, Kollege Gerhard Hummel, daneben der Kreisvorsitzende des VdV Ludwigsburg, Kollege Reinhold Nied.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, in der eine klare Zielsetzung erkennbar wurde. Nicht zuletzt dank des Engagements des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg.

Einen ergänzenden Bericht zu dieser Veranstaltung finden auf Seite 17.

Beschäftigung von Inspektoranwärtern und -anwärterinnen

Bei der seitherigen Handhabung der Beschäftigung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen zwischen der schriftlichen und der mündlichen Staatsprüfung bereits bei ihrem künftigen Arbeitgeber sind erhebliche versorgungsrechtliche Probleme aufgetreten. Diese konnten durch eine pragmatische Lösung, für die Frau Dr. Stöckle beim

Innenministerium verantwortlich zeichnet, gelöst werden.

Zur Information veröffentlichen wir nachstehend den entsprechenden Erlass des Innenministeriums vom 31. Mai 2006.

Danach ist eine Beschäftigung i. S. eines Praktikums möglich, wobei auch eine Vergütung im Rahmen des Nebentätigkeitsrechts denkbar ist.

Erlass des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten

"Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst - Beschäftigung der Anwärter und Anwärterinnen in der Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung"

Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Jahren wurde vermehrt Anwärtern und Anwärterinnen zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung unbezahlter Urlaub gewährt, damit die Betroffenen in dieser Zeit ein zeitlich befristetes Angestelltenverhältnis mit einem meist kommunalen Arbeitgeber begründen konnten. Dadurch sollte zum einen den Anwärtern die Möglichkeit eingeräumt werden, sich bereits frühzeitig auf einem potentiellen künftigen Arbeitsplatz einzuarbeiten, zum anderen sollten die Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, etwaig vorhandene Personalengpässe aufzufangen.

Die seither geübte Praxis hat jedoch dazu geführt, dass die betroffenen Anwärter den dreijährigen Vorbereitungsdienst nicht in vollem Umfang in dem ihm zugedachten Sinne, zu Ausbildungszwecken nämlich, absolviert haben. Um künftig sowohl dem Sinn und Zweck des Vorbereitungsdienstes als auch den o. g. Interessen gerecht zu werden, möchten wir Sie daher bitten, bereits bei diesem Jahrgang wie folgt zu verfahren: Unseres Erachtens kann man allen genannten Interessen dadurch gerecht werden, dass die betroffenen Anwärter und Anwärterinnen ihre Beschäftigung in dem fraglichen Zeitraum i. S. eines freiwilligen Praktikums ausüben. Dadurch verblieben die Anwärter in der fraglichen Zeit im Vorbereitungsdienst, so dass das Ausbildungsziel hierdurch nicht gefährdet würde. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst - APrOVw gD - sieht eine solche freiwillige Praxisstation zwar nicht ausdrücklich vor, diese lässt sich aber unter das in § 2 Abs. 1 definierte Ausbildungsziel subsumieren. Auch die in § 32 ff. APrOVw gD beinhalteten Regelungen über die Durchführung der Staatsprüfung stehen der Ableistung eines freiwilligen Praktikums nicht entgegen. Der Zeitraum, der zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung liegt, soll dazu dienen, dass sich die Anwärter auf die mündliche Prüfung vorbereiten. Die Beschäftigung bei einem kommunalen Arbeitgeber kann durchaus für diese Zielerreichung förderlich sein, da dort weitere - für das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung - wichtige

Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden können.

Aus diesem Grunde bestehen keine Bedenken dagegen, diejenigen Anwärter, die in dieser Zeit freiwillig eine Beschäftigung aufnehmen möchten, dem entspr. Arbeitgeber i.S. eines Praktikums zuzuweisen.

Das Nebentätigkeitsrecht bleibt hiervon unberührt. Dies bedeutet, dass in der fraglichen Zeit auch Nebentätigkeiten für vergleichbare andere Beschäftigungen genehmigt werden können. Hierbei darf jedoch die zeitliche Inanspruchnahme ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreiten (§ 83 Abs. 2 Satz 3 LBG). Konkret dürfen mithin im Rahmen einer Nebentätigkeit maximal 8 Stunden und 12 Minuten pro Woche genehmigt werden.

Wir regen an, dass die Zuweisungsverfügungen einheitlich verfasst werden und bitten insoweit um gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung."

Land lockt im Tarifstreit mit Geldgeschenken

Beamtenbund verurteilt entsprechende Pläne der Landesregierung

Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat die Pläne der Landesregierung scharf verurteilt, wonach Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes, die bereits 41 Stunden arbeiten, am Jahresende mit einer Einmalzahlung von mehreren hundert Euro belohnt werden sollen, wenn sich Länder und Gewerkschaften bis dahin nicht auf einen neuen Tarifvertrag verständigen.

BBW-Chef Volker Stich reagierte empört: Allein der Versuch sei schon mehr als verwerflich, Tarifbeschäftigte mit einseitigen Geldgeschenken gegeneinander und gegen ihre Interessenvertretung auszuspielen, um die Gewerkschaften im Tarifkonflikt in die Knie zu zwingen. Volker Stich: "Das riecht nach Bestechung."

Unglaublich und unerhört aber findet der BBW-Vorsitzende ein solches Vorgehen gegenüber den Beamten. Sie müssten nämlich hierzulande alle miteinander schon nahezu zwei Jahre 41 Stunden wöchentlich arbeiten und sollen dies auch künftig ohne finanziellen Ausgleich tun. Eindringlich warnt der Beamtenbund die neue Landesregierung, den jetzt vorgezeichneten Kurs tatsächlich einzuschlagen. Volker Stich: "Wer so agiert, stellt das Berufsbeamtentum bewusst zur Disposition." Gerade erst wieder gewonnenes Vertrauen stehe auf dem Spiel, sagt Stich und erinnert daran, dass Ministerpräsident Oettinger und Finanzminister Gerhard Stratthaus die Notwendigkeit, längere Arbeitszeiten im Tarifvertrag festzuschreiben, auch und immer wieder damit begründet haben, dass es an der Zeit sei die "Gerechtigkeitslücke zur Arbeitszeit der Beamten" zu schließen. BBW-Chef Volker Stich: "Schließt man etwa mit einseitigen Geldgeschenken Gerechtigkeitslücken, Herr Ministerpräsident?"

Arbeitszeitkonten für Beamte - ein interessanter Vorschlag des dbb

Mit dem Ziel, neue Formen der Arbeitsorganisation in Interesse der Beschäftigten und der Dienstherren zu gestalten und ein flexibles Arbeitszeitmanagement zu fördern, hat der Bundeshauptvorstand des dbb in Berlin folgenden Beschluss zur freiwilligen Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten gefasst:

1. Im Zuge der immer weiter zu entwickelnden individuellen Flexibilisierung der Arbeitszeit auch im Beamtenbereich fordert der dbb beamtenbund und tarifunion:

◆ Die Möglichkeit der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamten auf freiwillige Basis.

2. Lebensarbeitszeitkonten sind ein intelligenter Beitrag zur Gestaltung neuer Formen der Arbeitsorganisation und fördern ein flexibles Arbeitszeitmanagement. Damit können sie einen effizienten Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeitszeitsouveränität leisten.

3. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten ist die Antwort auf die Konzentration der öffentlichen Diskussion vor allem auf den (wichtigen, aber nicht alleinigen) Fokus der Wochenarbeitszeit. Sie sind auch eine Antwort auf die hohe und immer mehr zunehmende physische und psychische Belastung im Dienst.

4. Lebensarbeitszeitkonten sind mit dem Ziel einzurichten, zusätzliche Freiräume innerhalb des Berufslebens zu eröffnen (z.B. Sabbatjahr, Fortbildung, längerer Auslandsaufenthalt) - Variante 1

und/oder vor dem eigentlichen Eintritt in den Ruhestand die Freistellung vom Dienst im Umfang des erworbenen Zeitguthabens unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge - Variante 2 - zu ermöglichen.

5. Die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten setzt aus der Sicht des dbb zwingend voraus:

5.1 Im Beamtenrecht des Bundes und der Länder (für Landes- und Kommunalbeamte/innen) sind die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten zu schaffen.

5.2 Anträge auf Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten dürfen nur aus dringenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden.

5.3 Die Führung eines Lebensarbeitszeitkontos muss auf dem Grundsatz der "Freiwilligkeit" basieren: Lebensarbeitszeitkonten dürfen nicht nur für die Beamtinnen/Beamten eingerichtet werden, die dies ausdrücklich wünschen.

5.4 Es muss präzise geregelt werden, welche von Beamtinnen/Beamten geleistete Arbeitszeiten in das Lebensarbeitszeitkonto eingebracht werden (können). Die Beamtinnen/Beamten entscheiden selbst, ob und wie viele Stunden auf das Lebensarbeitszeitkonto gebucht werden.

5.5 Lebensarbeitszeitkonten müssen "unverfallbar" ausgestaltet werden. Für die denkbaren Störfälle

◆ Wechsel des Dienstherrn,

◆ Beendigung des Beamtenverhältnisses vor Eintritt des Ruhestandes,

◆ vorzeitiger Eintritt des Ruhestandes wegen Dienstunfähigkeit,

◆ Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Tod

◆ und andere vergleichbare Sachverhalte müssen rechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen verankert werden.

Denkbar ist dabei, dass

◆ finanzielle Ausgleichsmaßnahmen gewährt werden oder

◆ "Vorleistungen" der Beamtin/des Beamten in entsprechendem Umfang als zusätzliche ruhegehaltsfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden und sich damit steigernd auf die Versorgung (einschließlich der Hinterbliebenenversorgung) auswirken.

5.6 Auch für "Störfälle" auf der Seite der Dienstbehörde sind nach dem Vorbild der "Insolvenzversicherung" Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Steueränderungsgesetz 2007

Am 1. Juni 2006 hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung von Sachverständigen zum Steueränderungsgesetz 2007 durchgeführt. Die zahlreich vertretenen Wissenschaftler und Gewerkschaftsvertreter haben sich überwiegend gegen die geplanten Maßnahmen des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Der dbb und wir lehnen entschieden die Absenkung des Höchstalters für den Bezug des Kindergeldes auf 25 Jahre ab. Der Wegfall des Kindergeldes bringt für den öffentlichen Dienst zusätzliche nachteilige Auswirkungen mit sich, da der besoldungsrechtliche Familienzuschlag und die Beihilfeberechtigung der Kinder sowie der tarifliche Orts- und Sozialzuschlag vom Kindergeldanspruch abhängen. Angesichts der von den Beamten im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren erbrachten Einsparungen ist dies nicht mehr hinnehmbar.

Der geplanten Beschränkung der steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer hat der dbb in seiner Stellungnahme eine klare Absage erteilt.

Ebenso hat der dbb Stellung gegen die geplante Regelung bezogen, die Entfernungspauschale erst ab dem 21. Kilometer zu gewähren. Dies ist unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit und der Steuersystematik ebenfalls nicht zu rechtfertigen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Sachverständigen fast einhellig der Meinung waren, der Gesetzentwurf sei - insbesondere in Bezug auf das Kindergeld und auf das häusliche Arbeitszimmer - verfehlt. So wurden auch hinsichtlich der meisten Steueränderungen auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Die ausführliche Stellungnahme des dbb zur neuen Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld lautet wie folgt:

"Die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld soll nach den Plänen der Bundesregierung auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres herabgesetzt werden. Von dieser Maßnahme sind insbesondere Kinder betroffen, die studieren. In der Begründung dieser Maßnahme gibt die Bundesregierung an, dass ein Anreiz für eine schnellere Aufnahme der Berufstätigkeit des Kindes angestrebt würde. Weiter heißt es, dass durch die Reform der schulischen Ausbildung - d. h. sowohl wegen des vorgezogenen Schuleintrittsalters als auch wegen sog. Schnellläuferklassen und aufgrund des nach 12, statt nach 13 Schuljahren vorgesehenen Abiturs - die Kinder früher als bisher eine Berufs- oder Hochschulausbildung beginnen und somit auch in jüngeren Jahren abschließen könnten.

Der dbb gibt zu bedenken, dass die genannten Änderungen noch nicht flächendeckend eingeführt wurden und dass die meisten derzeit im Studium befindlichen Kindergeldbezieher von diesen Änderungen noch nicht profitieren konnten; insbesondere hat sich die Studiensituation an den Hochschulen noch nicht wesentlich verbessert.

Das durchschnittliche Alter beim Studienabschluss liegt weiterhin bei ca. 27 Jahren. Es ist nach Meinung des dbb nicht davon auszugehen, dass dies - wie anscheinend vom Gesetzgeber vermutet - damit zusammenhängt, dass Studierende nicht gerne schneller ihr Studium absolvieren wollten, sondern dass das eher an den unzulänglichen Studienbedingungen liegt.

Bei den meisten Studierenden dürfte die Erkenntnis durchaus vorhanden sein, dass ein zügiger Studienabschluss die Chancen verbessert, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern ist der dbb der Ansicht, dass sich das zu hohe Abgangsalter der in Deutschland Studierenden vielmehr durch eine bessere Ausstattung der Schulen und Universitäten, einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze und einer allgemeinen Verbesserung der Studiensituation erreichen lassen würde, als durch den negativen Anreiz des Wegfalls des Kindergeldes. Dieses würde eher kontraproduktiv wirken, da bei Einführung der neuen Regelung viele Studierende das fehlende Kindergeld durch Nebenverdienste ersetzen müssten. Die Folge wäre, dass sich die Studiendauer tendenziell eher verlängert als verkürzt.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Kinder von Beamten zusätzlich belastet werden, da der besoldungsrechtliche Familienzuschlag und die Beihilfeberechtigung der Kinder vom Kindergeldanspruch abhängen. Angesichts der von den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren erbrachten Einsparungen ist dies nicht mehr hinnehmbar. Dazu zählen nicht

nur Einsparungen bei der direkten Bezahlung, wie etwa Streichungen und Kürzungen beim Weihnachtsgeld, sondern hierzu zählen auch Maßnahmen, die Beamte indirekt stärker oder zusätzlich belasten.

Neuestes Beispiel ist hier die beschlossene Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent. Die Belastungen werden von den Beamten zwar voll mitgetragen, von der geplanten Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung profitieren sie jedoch nicht. Hier verhält es sich ähnlich wie bei der damaligen Einführung der Ökosteuer.

Zusätzlich zum Wegfall des Kindergeldes von 154 Euro im Monat, würden Beamtenfamilien durch den Wegfall des besoldungsrechtlichen Kinderzuschlags 90 Euro monatlich fehlen. Ähnliches gilt hinsichtlich des Kinderzuschlages auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, da der Anspruch auf den kinderbezogenen Orts- und Sozialzuschlag i. H. v. monatlich rund 90 Euro, ähnlich wie im Beamtenrecht, an die Gewährung von Kindergeld gekoppelt ist. Studierende Kinder von Beamten sind zudem besonders betroffen, da sich diese in Vertrauen auf die Kindergeldzahlungen und damit Beihilfeberechtigung bis zum 27. Lebensjahr zumeist von der Versicherungspflicht befreien ließen. Ein Widerruf der Befreiung ist nach § 8 Abs. 2 S.3 SGB V nicht möglich, sodass sich, wenn die Beihilfeberechtigung entfiel, die betroffenen Personen zu 100 Prozent privat versichern müssten. Durch die daraus folgende Erhöhung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung würden bei Männern Mehrkosten von ca. 70 Euro monatlich und bei Frauen von ca. 150 Euro anfallen. Infolgedessen sollte für diejenigen, die bei Beginn des Studiums auf die Kindergeldzahlung bis zum 27. Lebensjahr vertraut hatten, zumindest eine Ausnahmeregelung geschaffen werden, die einen Widerruf erlaubt.

Insgesamt (Wegfall Kindergeld, Familienzuschlag, Mehrkosten Krankenversicherung) ergäben sich bei Kindern von Beamten in einem Zeitraum von 2 Jahren bei studierenden Männern Belastungen in Höhe von 7.536 Euro und bei Frauen in Höhe von 9.456 Euro.

Über die im Gesetzentwurf enthaltene Vertrauensschutzregelung hinaus, wonach im Veranlagungszeitraum 2006 nahe der Altersgrenze liegende Jahrgänge weiterhin Kindergeld erhalten, sollten alle bereits Studierenden von einer Vertrauensschutzregelung erfasst werden.

Um die im internationalen Vergleich zu geringe Zahl von Studierenden zu erhöhen, wäre es allerdings sinnvoll, ganz auf die geplante Änderung zu verzichten. Zudem fordert der dbb, zu gewährleisten, dass eventuelle Härten, die sich aus Folgeänderungen - wie etwa beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende oder der Kinderzulage bei Gewährung der Eigenheimzulage - ergeben könnten, durch weitreichende Vertrauensschutzregelungen vermieden werden."

DVG beim bayrischen Staatsminister des Innern und Vorsitzenden der Innenministerkonferenz Dr. Beckstein

Geschäftsführer Harald Gentsch, auch stv. Bundesvorsitzender der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft, konnte dem derzeitigen Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder, dem bayrischen Innenminister Dr. Günther Beckstein bei einem Besuch Ende Mai den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg vorstellen. Dabei überreichte er auch die jüngste Ausgabe der Verwaltungszeitung Baden-Württemberg, unser Verbandsorgan, das Dr. Beckstein sichtlich interessiert entgegennahm und sich überrascht über den kompetenten Inhalt zeigte.



VdV-Geschäftsführer Harald Gentsch überreicht Innenminister Dr. Beckstein die neueste Ausgabe der Verwaltungszeitung

Gegenstand des Gesprächs der Vertreter der DVG mit dem Innenminister waren die Forderungen der Verwaltungsbeamten, dass auch bei einer Verlagerung des Dienstrechtes vom Bund auf die Länder dafür gesorgt werden muss, dass die Durchlässigkeit der Laufbahnen gegeben sei. Sie muss als Motivationsschub für die Kolleginnen und Kollegen deutlich verbessert werden. Auch wurde auf die dringende Gehaltsanpassung hingewiesen. Besonders drängend sei das Problem der jungen Kolleginnen und Kollegen, so der Verband. Es sei unverantwortlich, junge Menschen zu hoch qualifizierten gehobenen Verwaltungsbeamten auszubilden, um sie anschließend in die Arbeitslosigkeit zu entlassen oder bestenfalls im Angestelltenverhältnis auf Zeit einzustellen.

Wichtig sei auch künftig, dass die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse gewährleistet werde. Neben weiteren Punkten wurde dem Minister auch deutlich gemacht, dass sich innerhalb der Beamenschaft großer Unmut und Frust breit gemacht hat und sich weiter breit macht, wenn nicht endlich **seitens der Politik deutlich positive Zeichen für die Beamenschaft** erkennbar werden, dazu zählen auch Einkommensverbesserungen.

Das Interview

Interview mit Hans-Dieter Boss, dem Geschäftsführer der IMAKA Beratungsgesellschaft in Leonberg

Hans-Dieter Boss ist ein Beispiel dafür, dass ein Dipl.-Verwaltungswirt nicht nur in der öffentlichen Verwaltung Karriere machen kann. Nach einem viel versprechendem Beginn als Dipl.-Verwaltungswirt bei der Stadt Stuttgart wechselte er nach ca. 12-jähriger Tätigkeit im Jahre 1991 zu einem internationalen Computerkonzern und nahm dort verschiedene Managementaufgaben wahr. 1994 wurde er dann Geschäftsstellenleiter und Managementberater bei der Unternehmensberatung INTEGRATA AG. Seit 1996 ist er Geschäftsführer der IMAKA Institut für Management GmbH. Die IMAKA beschäftigt sich mit der Beratung privater und öffentlicher Kunden.



Hans-Dieter Boss hat sich während seiner Zeit in der öffentlichen Verwaltung bereits seit seiner Fachhochschulzeit für den Verband engagiert und war aktiv in der Verbandsarbeit und im Vorstand tätig. Mit dem Wechsel in die Privatwirtschaft war er leider aus zeitlichen Gründen gezwungen, seine Arbeit im Vorstand unseres Verbandes aufzugeben.

VZ: Herr Boss, im Jahre 1979 begannen Sie als Dipl.-Verwaltungswirt eine Erfolg versprechende Karriere bei der Stadt Stuttgart. Im Jahr 1991 haben Sie sich jedoch dazu entschlossen, Ihre Karriere in der Privatwirtschaft fortzusetzen. Was waren Ihre damaligen Gründe und haben Sie diese Entscheidung je bereut?

Hans-Dieter Boss: Während meiner letzten Jahre bei der Stadt Stuttgart kam es zu einem intensiven Kontakt mit privaten Dienstleistern und vor allem zu Unternehmensberatungen. Die Stadt Stuttgart nahm externe Hilfe regelmäßig in Anspruch, und so vertiefte sich dieser Kontakt. Wie man so schön sagt, beim Essen kommt der Appetit - so erging es auch mir. Einerseits war ich als Abteilungsleiter einer zentralen Abteilung des Hauptamts der Stadt Stuttgart tätig und mit einer mehr als

interessanten Tätigkeit betraut, andererseits reizte mich die Privatwirtschaft und zugegebenermaßen auch das Beratungsmetier. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dann entschlossen, in die Privatwirtschaft zu wechseln.

Habe ich die Entscheidung je bereut? Nein. Bislang stand zu keinem Zeitpunkt dieser Schritt in Frage. Seit ich jedoch in der Privatwirtschaft bin, weiß ich, was für einen großen Wert es darstellt, einen sicheren Arbeitsplatz zu haben. Darüber dachte ich vorher nicht nach, es war selbstverständlich.

VZ: Sie waren bei der Stadt Stuttgart zuletzt Leiter der Abteilung Organisation und Informationsverarbeitung mit rund 110 Mitarbeitern. Während dieser Zeit waren Sie maßgeblich daran beteiligt, bei der Stadt Stuttgart die elektronische Datenverarbeitung einzuführen. Mit diesem Schritt setzte die Stadt Stuttgart im Jahr 1988 Zeichen und war Vorreiter für zahlreiche Städte und Gemeinden. Hätten Sie damals gedacht, dass heute fast jeder Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung mit einer EDV-Anlage ausgestattet ist?

Hans-Dieter Boss: Natürlich verfüge ich nicht über hellseherische Kräfte. Wer sich jedoch mit der Informationsverarbeitung und den Möglichkeiten, die sie der Verwaltung und insbesondere einer Großstadt eröffnet, näher auseinandersetzt, hat bereits ab Anfang der 80er Jahre erkannt, welche gravierende Veränderungen sie auslösen wird.

VZ: Obwohl Sie nun nicht mehr dem Beamtenstand angehören, sind Sie dem Verband der Verwaltungsbeamten seit fast 30 Jahren treu geblieben. Was sind Ihre Gründe hierfür?

Hans-Dieter Boss: Dass ich dem Verband immer noch angehöre, hat emotionale Gründe. Während meiner Zeit in der öffentlichen Verwaltung war ich über etliche Jahre hinweg als Vorstandsmitglied aktiv in die Verbandsarbeit eingebunden. Und bis zum heutigen Tag profitiere ich zudem von meinen in der öffentlichen Verwaltung gesammelten Erfahrungen. Tja, aus beidem resultiert meine Treue zum Verband.

VZ: Sie waren bei verschiedenen Firmen im Management tätig und sind jetzt bereits seit 10 Jahren Geschäftsführer der Firma IMAKA Institut für Management GmbH. Haben Sie noch weitere berufliche Ziele?

Hans-Dieter Boss: Mein Hauptziel liegt natürlich darin, mit der IMAKA im hart umkämpften Wettbewerb am Beratungsmarkt erfolgreich zu bleiben.

VZ: Die Firma IMAKA ist ein unabhängiges Beratungshaus, das sowohl öffentliche als auch private Unternehmen berät. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen lassen sich die Leistungen von Verwaltungen manchmal nur schwer bewerten. Welche Maßstäbe setzen Sie hier an? Was zeichnet eine gute Verwaltung aus und wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Hans-Dieter Boss: Wer privatwirtschaftliche Unternehmungen und Verwaltungen kennt, nimmt schnell wahr, dass in beiden Organisationswelten Leistungen nicht immer direkt messbar sind. Beiden, Verwaltung wie Privatwirtschaft, ist jedoch eigen, dass der Veränderungsdruck stetig zunimmt. Sind es in der Privatwirtschaft der ständige Wettbewerb, die Globalisierung und der daraus resultierende Kostendruck, so lösen in der öffentlichen Verwaltung der permanente Zwang zur Haushaltskonsolidierung, die hochdynamischen Anforderungen, mit der Politiker von Brüssel bis Stuttgart die öffentliche Hand immer wieder konfrontieren, und sich immer rascher ändernde Rahmenbedingungen nachhaltige Veränderungen aus. Denken Sie beispielsweise nur an die Umsetzung des TVöD mit seinem Ansatz, auch in der Verwaltung auf breiter Front zunehmend nach Leistung zu bezahlen.

Eine "gute" Organisation erkennt man meiner Meinung nach vor allem daran, in welchem Maße sie in der Lage ist, sich mit ihren Führungskräften und Mitarbeitern den permanenten Veränderungen zu stellen und diese nutzbringend und erfolgreich umzusetzen.

VZ: Der Ruf von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst ist nicht immer der beste. Sind diese Vorurteile aus Ihrer Sicht begründet?

Hans-Dieter Boss: Dieses Vorurteil ist so unausrottbar, wie es alt ist. Engagement, Identifikation und Zielorientierung finden Sie in der Verwaltung genauso wie in der Privatwirtschaft. Die viel zitierte Bürokratie ist ein Problem, das mit der Größe einer Organisation einhergeht, nicht aber das der Mentalität eines Berufsstandes. Konzerne und Großverwaltungen sind sich ähnlicher als sie denken.

VZ: Ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist die Schulung von Führungskräften, da gerade das Handeln der "Chefetage" maßgeblich zum Erfolg eines Unternehmens beiträgt. Wie sieht in Ihren Augen die perfekte Führungskraft aus und welche Rolle spielt dabei die Wahl der richtigen Ausbildung?

Hans-Dieter Boss: Die perfekte Führungskraft gibt es nicht. Und eine Legaldefinition, was man unter einer guten Führungskraft versteht, existiert ebenfalls nicht. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie wirksam Führung ist. Fredmund Malik hat treffend umschrieben,

was darunter zu verstehen ist. Lassen Sie es mich kurz skizzieren.

Wirksam ist Führung immer dann, wenn Resultate erzielt werden, ein Beitrag zum Ganzen geleistet wird, die Führenden das Wesentliche im Auge haben und sich nicht um jede Kleinigkeit kümmern, Führungskräfte bewusst die Stärken ihrer Mitarbeiter erkennen und diese nutzen und last but not least als positiv denkende Menschen Vertrauen schaffen.

VZ: Welche Bereiche Ihrer Berufsausbildung waren Ihnen bei dem Einstieg in die Privatwirtschaft und speziell in eine Unternehmensberatung von besonderem Vorteil? Sehen Sie auch in der Zukunft eine Betätigungsmöglichkeit für Dipl.-Verwaltungswirte (FH) außerhalb des öffentlichen Dienstes?

Hans-Dieter Boss: Bis heute profitiere ich davon, dass das Studium an der Fachhochschule einen generalistischen Ansatz verfolgte. Sich verschiedenen Materien rasch erschließen zu können und trotzdem den Blick für das Ganze nie zu verlieren, waren mir beim Wechsel in die Privatwirtschaft sehr hilfreich. Die im Studium gelegten Grundlagen im Bereich Organisationsentwicklung, Personalwirtschaft und Betriebswirtschaft waren zudem ein Fundament, auf dem ich gezielt aufbauen konnte.

Immer wieder finden Kollegen den Weg aus der öffentlichen Verwaltung in die Privatwirtschaft. Das ist gut so und in anderen Nationen - nehmen Sie beispielsweise die USA oder die Schweiz - geradezu guter Brauch. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, allen Kolleginnen und Kollegen den Rat zu geben, sich als echte Alternative auch eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft zu überlegen.

VZ: Als Unternehmensberatung beschäftigt sich die IMAKA natürlich auch immer mit aktuellen Themen, die Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis haben können. Im öffentlichen Bereich geht es hier z.B. um Verlängerung der Arbeitszeit für Angestellte oder den neuen Tarifvertrag TVöD. Arbeitszeitfragen gehören dabei immer zu den meist diskutierten Fragen. Welche Chancen sehen Sie dabei in der Flexibilisierung der Arbeitszeit?

Hans-Dieter Boss: In Verwaltung wie Privatwirtschaft steht die Flexibilisierung der Arbeitszeit regelmäßig in der Diskussion. Sie ist ein wichtiges Instrument; muss aber ggf. gegensätzliche Interessen auf einen Nenner bringen. Nicht nur der Mitarbeiter hat "zeitliche Bedürfnisse", sondern auch die Verwaltung in der Vielzahl ihrer Einrichtungen.

VZ: Die IMAKA hat bereits zahlreiche Kunden aus der öffentlichen Verwaltung und aus der Wirtschaft begleitet, beraten und geschult. Dabei hat die IMAKA nur 15 fest angestellte Mitarbeiter. Wie haben Sie sich im eigenen Haus organisiert, um einen reibungs-

losen Ablauf der gestellten Aufgaben zu gewährleisten?

Hans-Dieter Boss: Die IMAKA funktioniert wie die meisten mittelständischen Unternehmensberatungen als "virtuelles Unternehmen". Es gibt nur einige wenige Tage, in denen sich mehr oder minder alle Mitarbeiter in der IMAKA treffen. Ansonsten wird alleine oder auch zu zweit oder zu dritt beim jeweiligen Kunden vor Ort gearbeitet. Die elektronischen Medien bilden daher für uns eine existenziell notwendige Ader. Die Kommunikation läuft meist sehr professionell ab, hauptsächlich über Telefon oder die elektronische Post. Der gezielte Informationsaustausch, ein vertiefendes Fachgespräch, aber auch kritische Situationen müssen meist "online" stattfinden. Wie in jedem Unternehmen hängt unser Erfolg davon ab, wie gut wir untereinander kommunizieren, auch persönlich, und das eben unter erschwerten Rahmenbedingungen.



VZ: Herzlichen Dank für das Interview. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Das Gespräch mit Herrn Boss führte Sybille Schwartz.

Bücher

Stuttgart (Bildband)

Niels Schubert, Texte: Torsten Schöll
176 Seiten, 216 Farbaufnahmen, fester Einband mit Schutzumschlag, Einführungspreis bis 31.8. 29,90 €, danach 32,90 €
Silberburg-Verlag, Tübingen

Stuttgart lebt. Der Puls der Stadt schlägt in der Frequenz des 21. Jahrhunderts. Zwischen dem Gestern wächst das Heute, sucht sich Raum und findet ihn: im neuen Bahnhofsviertel, wo die Spiegelfassaden der Banken Stuttgart ein modernes Bild verleihen; im Streifenpiel des neuen Kunstmuseums am Schlossplatz; am Neckar, wo mit dem neuen Mercedes-Benz-Museum der vielleicht größte Besuchermagnet der Stadt eröffnet wurde.

In diesem neuen Bildband fängt der Fotograf Niels Schubert das moderne Stuttgart ein und setzt es in Kontrast zu dem alten, das sich nicht verdrängen lässt, das sogar mit seiner Anmut durch den Aufbruch zu gewinnen scheint. Und mittendrin verschmelzen die sprichwörtliche schwäbische Beschaulichkeit und die Nonchalance der jungen Stuttgarter.

Ein Buch, prall gefüllt mit wundervollen Augenblicken aus dem Stadtleben Stuttgarts - vierfarbig, dreisprachig, international. Ein Geschenk für alle Stuttgarter und ihre Gäste. Endlich ein repräsentativer Bildband, wie er unserer Landeshauptstadt angemessen ist.

Gemeinden und Stiftungen

Studie zur Gründung von Stiftungen auf kommunaler Ebene zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und öffentlicher Zwecke

Bock/Fabijancic-Müller/Stingl/Schwink

1. Auflage, 192 Seiten, kartoniert, 24 €

In Baden-Württemberg wirken viele kleinere und größere Stiftungen auf kommunaler Ebene in den unterschiedlichsten Aufgabebereichen. Sie sind nicht mehr wegzudenken. Auf großes Interesse in der Öffentlichkeit und bei Entscheidungsträgern stößt in jüngster Zeit vor allem die Bürgerstiftung. Dieser Band stellt den Städten und Gemeinden Informationen zur Gründung von Stiftungen im Allgemeinen und Bürgerstiftungen im Besonderen zur Verfügung. Kommunen, die sich für die Gründung und den Aufbau von Stiftungen interessieren, erhalten Anregungen und Hinweise bei der Entscheidungsfindung. Satzungsmuster der Stiftungsbehörden, Literaturhinweise, Kontaktadressen und "Links" runden den Band ab.

Was kostet das Kranksein?

Ratgeber für Privatpatienten

10. neu bearbeitete Auflage, 544 Seiten, kartoniert, 22 €

Walhalla-Fachverlag, Regensburg/Berlin

Ein Überblick über die Gebühren im Krankheitsfall und kostenbewusstes Verhalten zahlen sich für viele Versicherte aus. Private Krankenversicherer nämlich übernehmen Leistungen nur im Rahmen der einschlägigen Gebührenordnungen - was darüber hinausgeht, zahlt der Patient. Für andere Sicherungssysteme, so zum Beispiel für das Beihilferecht des öffentlichen Dienstes, gilt das Gleiche.

Mit der neu bearbeiteten Ausgabe des Handbuchs "Was kostet das Kranksein?" können Privatpatienten und Beihilferechtliche, aber auch gesetzlich Versicherte, die zahlreiche Leistungen inzwischen selbst tragen müssen, die Krankheitskosten durch eigene Entscheidung mit beeinflussen und die Rechnungen überprüfen. Mehrbelastungen und Konflikte lassen sich so schon im Vorfeld vermeiden.

Das Handbuch bietet einen aktuellen und umfassenden Gesamtüberblick über das Gebührenrecht der Ärzte, Zahnärzte, psychologischen Psychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker, Gesundheits- und Medizinalberufe sowie die Pflegesätze der Krankenhäuser - jeweils ungekürzt einschließlich der Gebührenverzeichnisse. Besonders hilfreich sind die den Gebührenverordnungen vorangestellten Erläuterungen und Hinweise, die zu einem besseren Verständnis der Bestimmungen und einem ausgeprägteren Kostenbewusstsein auf Seiten der Patienten beitragen. So bewährt sich das Praxishandbuch nicht erst im "Ernstfall" als guter Ratgeber.

Wir im Spiegel der Presse

Stuttgarter Zeitung von Donnerstag, 27. April 2006

Fürsorgepflicht verletzt

■ Pensionsgrenze steigt auf 67 Jahre,
15. April 2006

Nachdem das Land Baden-Württemberg (wie auch der Bund) im Gegensatz zu den kommunalen Behörden seit Jahrzehnten keine ausreichenden Rücklagen für Pensionen gebildet hat, ist die Erhöhung der Pensionsgrenze ein Eingeständnis der Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten. Warum zahlen öffentliche Arbeitgeber bei Beamten nicht grundsätzlich die Einsparungen an der Renten- und Arbeitslosenversicherung in eine Pensionskasse ein? Private Arbeitgeber können sich auch nicht weigern, Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

Wir Beamte zahlen viele Jahre 0,2 Prozent der Lohnerhöhungen zur Pensionsversicherung ein, allerdings erscheint dies auf keiner Gehaltsbescheinigung. Wir arbeiten 41 Stunden in der Woche, erhalten kein Urlaubsgeld und nur rund 60 Prozent Weihnachtsgeld. Das alles haben wir ohne ein Murren hingenommen.

Nun wollen wir aber auch Anstrengungen unserer öffentlichen Arbeitgeber sehen. Wir haben vertraglich mit unseren Arbeitgebern vereinbart, dass unserer Treuepflicht eine Schutz- und Fürsorgepflicht gegenübersteht – Zeit, die Verträge einzuhalten!

Ralf Schmid, Stuttgart

Heidenheimer Neue Presse von Samstag, 13. Mai 2006



Verwaltungsbeamte tagten in Heidenheim

Unter Leitung des Verbandsvorsitzenden und Ersten Beigeordneten der Stadt Gerlingen, Wolfgang Steng tagte der Landesvorstand des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg in Heidenheim. Oberbürgermeister und Verbandsmitglied Bernhard Ilg begrüßte das 17-köpfige Team, in

dem sich Landräte, Bürgermeister, Hauptpersonalräte, Führungskräfte und Mitarbeiter bei Ministerien, Regierungspräsidenten, Landratsämtern und Kommunen für eine gute Ausbildung junger Beamter sowie für die arbeitsrechtlichen Belange der Beamten einsetzen. Zu Gast war auch der Vorsitzende des Beam-

tenbunds Baden-Württemberg, Volker Stich, mit dem die Neuausrichtung der Berufspolitik gegenüber der Landesregierung diskutiert wurde. Der ehemalige Bürgermeister von Oberkochen, Harald Gentsch (ganz rechts), ist derzeit Geschäftsführer in Stuttgart und organisierte noch eine Gartenschau-Führung.

Stuttgarter Zeitung von Freitag, 16. Juni 2006

Gleiche Bezahlung für manche Ostbeamte

LEIPZIG (dpa). Ostdeutschen Beamten, die die Hälfte ihrer Ausbildung im Westen absolviert haben, steht dieselbe Besoldung zu wie den Kollegen im Westen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht gestern entschieden. Damit waren nach langem Rechtsstreit die Klagen mehrerer Beamter erfolgreich.

Den Klägern steht laut Urteil rückwirkend ein Zuschuss zu, der die Differenz zur West-Besoldung ausgleicht. Der Anspruch bezieht sich auch auf die spätere Pension.

Geklagt hatte unter anderen eine Beamtin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie hatte von August 1992 an einen Teil ihrer Ausbildung zur Rechtspflegerin in Schleswig-Holstein absolviert. In Mecklenburg-Vorpommern wurde sie dann nach Ost-Tarif bezahlt, erhielt also einen Abschlag. Das Bundesverwaltungsgericht hatte früher die höhere Besoldung nur selten zugelassen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kam es aber zu neuen Prozessen. Die Leipziger Richter änderten nun ihre Rechtsprechung. Laut Urteil sind ein Teil der Ansprüche verjährt. Die neuen Länder rechnen nun mit Mehrkosten von bis zu 100 Millionen Euro.

Stuttgarter Nachrichten von Freitag,
30. Juni 2006

TAGESTHEMA

Stillos

VON ARNOLD RIEGER

Wenn es ums eigene Wohlbefinden geht, lassen die baden-württembergischen Abgeordneten jedes politische Gespür vermissen. Da redet der Landtagspräsident einem Neubau das Wort, obwohl er weiß, dass ein Sparetat andersgleiches droht. Da füllen sich die Parlamentarier in Stuttgart ihre Diäten- und Reisekasse, während ihre Kollegen in Berlin zeitgleich die Steuervorteile für Pendler kippen. Und dann wundern sie sich über den Zorn der Bürger. Es ist diese Instinktllosigkeit, das unbeirrte Beharren auf vermeintliche Rechte und Ansprüche, mit dem der Landtag seinen Ruf ramponiert, weniger das Geld an sich.

Man kann ja darüber reden, ob die Abgeordneten einen Diätenszuschlag von knapp 1,2 Prozent erhalten sollen – so wie viele andere Berufsgruppen auch. Doch das wollen sie gar nicht. Mit dem beschlossenen Automatismus halten sie sich jeden kritischen Einwand vom Leib. Damit schürt das Landesparlament, dessen Ausgaben im nationalen Vergleich keineswegs überzogen sind, ohne Not das öffentliche Misstrauen.

Hinzu kommt die verdächtige Eile: Man hätte mit der Diäten-Automatik genauso gut warten können, bis sich alle Fraktionen auf eine große Parlamentsreform verständigt haben. Denn dass Abstriche an der überzogenen Altersversorgung Not tun, darüber sind sich alle einig. Wenn CDU und FDP behaupten, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun, ist dies zwar formal richtig. Aber eben nur formal. Es bestätigt gleichzeitig den Eindruck, dass dem Landtag – oder einem Teil von ihm – das Gespür für politischen Stil völlig abgeht.

Neues von den Hochschulen

Hochschule Kehl

Das Reizvolle am Beruf des Bürgermeisters

Ex-Ministerpräsident Erwin Teufel referiert vor Studierenden der Fachhochschule Kehl

"Ein Bürgermeister hat mehr Gestaltungsmöglichkeiten als ein Minister!" Erwin Teufel muss es wissen, schließlich war er von 1964 bis 1972 Bürgermeister der Stadt Spaichingen, bevor er in die Landespolitik wechselte. Teufel war also prädestiniert dafür, den Auftakt eines Wochenendseminars zum Thema "Beruf Bürgermeister/-in - eine Alternative für junge Verwaltungsfachleute?!" an der Fachhochschule in Kehl zu machen. Und er genoss es sichtlich, aus dem Nähkästchen seines politischen Erfahrungsschatzes zu plaudern. Den rund 100 Zuhörer/-innen redete er ins Gewissen: Diese Ausbildung müsse am Ende der beruflichen Laufbahn im Amt des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin enden. Bewirken und Verändern, das sei das Befriedigende an diesem Amt. So zielorientiert die Laufbahn und die Wahl angegangen werden sollte, so zielorientiert müsse auch das spätere Handeln eines Bürgermeisters sein, so Teufel. "Dienen und Führen", "mit Argumenten überzeugen" oder "Vorangehen und Mut haben" - Schlagworte, mit denen der seinerzeit jüngste Bürgermeister Deutschlands die ideale Arbeitsweise charakterisierte. Weil die Verfassung Baden-Württembergs den Bürgermeistern eine herausragende Stellung vermache, beispielsweise durch die Amtsdauer von acht Jahren und die Direktwahl durch die Bürgerschaft, sei langfristiges Planen und Handeln möglich. Allerdings gab Teufel auch Nachteile zu: "Eine 35-Stunden-Woche werden Sie nie und nimmer haben, und Sie stehen tagaus, tagein in der Öffentlichkeit, was insbesondere auch für den Lebenspartner und die Familie gilt", gab er den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern mit. Trotzdem würden die Vorteile eines solchen Amtes überwiegen. Teufel riet auch dazu, nach einem missglückten ersten Versuch und einer verlorenen Wahl den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Wahlen seien schließlich kein Qualifikationsnachweis. Er riet dazu, frühzeitig Sachkompetenz zu beweisen, mit Offenheit den Menschen zu begegnen und Erfahrungen in Sitzungsleitung, Diskussionsführung und Argumentation zu sammeln. Bei der Wahlkampfführung sei es wichtig, früh die Stadt kennen zu lernen, in der man sich um das Bürgermeisteramt bewerben will. Wenn der Bewerber dann noch die richtigen Meinungsmultiplikatoren innerhalb der Bürgerschaft kennen lerne, dann, so Teufel, dürfe einer erfolgreichen Wahl nichts im Wege stehen.



Engagierter Vortrag von Ministerpräsident a.D. Erwin Teufel

So leidenschaftlich wie der Vortrag verlief dann auch die anschließende Diskussion zwischen dem Ministerpräsidenten a.D. und den Studierenden der Fachhochschule. Teufel genoss sichtlich den offenen Dialog und gab die eine oder andere Anekdote aus seiner Bürgermeisterzeit zum Besten. So seien beispielsweise bei seinen Wahlkampfauftritten in den 60er Jahren in Spaichingen noch die Fenster der Wirtshäuser ausgehängt worden, weil drinnen kein Platz für alle Zuhörer war. Wahlkampfergebnisse, die heute wohl nicht mehr zu finden seien.

Weitere Referenten des Seminars waren unter anderem Isolde Schäfer, die Bürgermeisterin der Stadt Stühlingen, Uwe Eisch, Bürgermeister von Gaienhofen, und der Landrat des Ortenaukreises und frühere Bürgermeister von Renchen, Klaus Brodbeck.

Professoren Manfred Lang, Dr. Richard Müller und Klaus Notheis verabschiedet

Am 8. März wurden in der Mensa der Fachhochschule Kehl die Hochschulprofessoren Manfred Lang, Dr. Richard Müller und Klaus Notheis mit einer kleinen Feier verabschiedet. Die Professoren Manfred Lang und Dr. Richard Müller traten ihren wohlverdienten Ruhestand an, während es Professor Klaus Notheis noch einmal in die Praxis zog. Rektor Professor Hans-Jürgen Sperling würdigte in seiner Verabschiedungsrede die Arbeit und die Persönlichkeit jedes einzelnen der drei.



Sie verließen die Hochschule (v.l.) Prof. Klaus Notheis, Prof. Dr. Richard Müller und Prof. Manfred Lang

Beinahe als Gründungsprofessor verließ Prof. Dr. Richard Müller nach über 33 1/2 Jahren die Fachhochschule. Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling stellte dessen "Pionierarbeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre" heraus. Ruhm weit über die Grenzen der Fachhochschule hinaus konnte Prof. Dr. Richard Müller mit seinem Werk "Konjunktur-, Stabilisierungs- und Wachstumspolitik" (gemeinsam mit Werner Röck) erlangen, das immer noch ein sehr gefragtes Ausleihobjekt der Hochschulbibliothek ist.

Prof. Manfred Lang, der nur einen Monat nach seinem Kollegen Prof. Dr. Richard Müller den Dienst an der Hochschule antrat, hat sich sehr verdient gemacht im Bereich des Kommunalen Wirtschaftsrechts - "auch wenn er es in diesem Bereich etwas leichter hatte, da dies schon damals ein sehr etabliertes Fach" gewesen sei, fügte Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling lächelnd hinzu.

Mit einem Schwenk zu Prof. Klaus Notheis ergänzte der Rektor: "Auch Sie lassen wir nur sehr ungern gehen!" Jedoch hatte Prof. Klaus Notheis ein so verlockendes Angebot bekommen, dass er nach über 14-jähriger KWR- und Kommunalrechtsprofessur bereits zum 01.10.05 zur Stadt Bruchsal wechselte. Er möchte der Hochschule aber weiterhin durch die Übernahme von Lehraufträgen verbunden bleiben.

Die Zusammenarbeit mit allen drei Professoren sei stets "außerordentlich befruchtend gewesen und hat Spaß gemacht", betonte Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling. Dies bestätigten die "Abgänger" auch in den anschließenden Schlussansprachen. So sei es zwar für Prof. Dr. Richard Müller zuerst unvorstellbar gewesen, länger als fünf Jahre an der Hochschule zu bleiben, da ihm das Umfeld nicht sonderlich zusagte. Aber das Verhältnis zu den Kollegen war im Allgemeinen durch eine "wohlwollende Gleichgültigkeit" gekennzeichnet und das war doch eine gute Basis. Auch Prof. Manfred Langs Frau wollte sich zunächst nicht mit der Kehler Gegend anfreunden. "Sie hat es jedoch mit mir bis jetzt ausgehalten", freute sich Prof. Manfred Lang. Grund für ihn, nach so langer Zeit nun in den Ruhestand zu gehen, war der Spruch einer Studentin im letzten Semester: "Wissen Sie, meine Mutti ist auch schon bei Ihnen in die Vorlesung gegangen!" - Und Prof. Klaus Notheis? Ihn lockte einfach "die Herausforderung, noch einmal etwas in der Praxis zu schaffen". In diesem Sinne, um mit dem Motto von Prof. Manfred Lang abzuschließen: "Packen wir's an!" - egal, ob im Ruhestand oder in der Praxis. Die Hochschule Kehl wünscht eine erfüllte Zeit!

Sommerfest an FH Kehl

"Der Fortschritt kann hier auch zum Rückschritt führen!" Dies stellte Rektor Prof. Sperling an der Eröffnung des Sommerfestes an der Fachhochschule Kehl am 18. Mai fest: der traditionelle Fassanstich durch den Rektor musste sich auf Grund des Hightechfasses

auf ein Anstoßen mit dem Organisator des Festes, Philipp Jänicke, beschränken.



Statt des traditionellen Fassanstichs: Prof. Hans-Jürgen Sperling und SSV-Chef Philipp Jänicke bei der Eröffnung

Jänicke, Vorsitzender der SSV, hatte sich mit seiner Studierendenmannschaft trotz des verregneten Aufbaus nicht abschrecken lassen und den Innenhof zu einem gemütlichen Festplatz verwandelt: "Wir werden ein tolles Sommerfest 2006 feiern!" seine optimistische Prognose trotz Regenwetter. Gesagt, getan. Zahlreiche Studierende und Ehemalige waren der Einladung gefolgt. Und bereits bei den harmonischen Klängen des FH-Orchesters versiegten die Regenschneisen endgültig. Als dann noch die studentische Rock'n'Roll-Gruppe "Flying Penguins" auf den Hit "Footloose" die Menge begeisterte, strahlte auch wieder die Sonne. Auf die breit gefächerte Songpalette der FH-Band hin füllte sich schnell die Tanzfläche. Es stellte sich ein herrliches Sommerfeeling ein - mit vielen Gesprächen über "Weißt du noch, damals ..." und "Ist ja toll! Du bist jetzt zum Bürgermeister gewählt worden?" bis weit in die Nacht hinein.



It's Rock'n'Roll-Time: Die "Flying Penguins" begeisterten das Publikum

Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburger Hochschulforum diskutiert Zukunft des öffentlichen Dienstes

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) veranstaltete am 12. Juni 2006 ein Hochschulforum unter dem Motto "Studium und Praxis - Zukunft des öffentlichen Dienstes". An dem

Treffen nahmen über 300 Teilnehmer aus Hochschulen und Verwaltung aus dem ganzen Bundesgebiet teil, darunter Landtagsabgeordnete, Vertreter aus dem Wissenschafts-, Innen-, Finanz- und Sozialministerium sowie zahlreiche Angehörige aus der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Die Hochschule hatte namhafte Experten aus Wissenschaft und Verwaltung als Referenten eingeladen. Die Zukunft von Studium und Praxis wurde aus verschiedenen Perspektiven thematisiert und in Impulsreferaten, in Diskussionsforen für die einzelnen Studiengänge und in einer abschließenden Podiumsdiskussion untersucht.

Studium und Ausbildung an den Verwaltungshochschulen stehen vor tief greifenden Veränderungen. Verantwortlich dafür sind die Verwaltungsmodernisierung, die Reform des öffentlichen Dienstrechts wie auch die Auswirkungen des Bologna-Prozesses. Bis 2010 soll das Bildungssystem in Europa so weit vereinheitlicht sein, dass die Abschlüsse in allen EU-Ländern vergleichbar sind. Die Hochschulen in Ludwigsburg und in Kehl wollen bereits bis 2007 die bisherigen Diplomstudiengänge auf das gestufte Studiensystem von Bachelor und Master umstellen. Auch die Verwaltungshochschulen für Polizei und für Rechtspflege wollen auf diesen Zug aufspringen.

Mit diesen Änderungen soll eine noch stärkere Praxis- und Wettbewerbsorientierung des Studiums erfolgen. "Wir können im Wettbewerb nur bestehen, wenn wir wissen, wer wir sind und wo unsere Stärken liegen", sagte Rektor Prof. Maier von der HVF in seiner Begrüßungsrede. Nur autonome und unternehmerisch handelnde Hochschulen seien in der Lage, sich in Zukunft erfolgreich zu behaupten. Aufgabe sei es, die sich wandelnden Anforderungen an eine kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung aufzugreifen, und in Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung umzusetzen.



Rektor Maier bei der Begrüßung

Regierungspräsident Hubert Wicker stellte eine Versachlichung in der Diskussion zum Thema "Reform des öffentlichen Dienstes" fest. Eine leistungsfähige Verwaltung sei Voraussetzung für den Ausbau des Standortes Deutschland. Der Staat stehe in der Verantwortung, die Verwaltung wirtschaftlicher und transparenter, effektiver und effizienter zu gestalten. Die beiden Hochschulen in Lud-

wigsburg und in Kehl haben die Verwaltungsgeschichte des Landes mitbestimmt und werden auch zukünftig ihrem Ziel einer Ausbildung zum Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite und starkem Praxisbezug gerecht, betonte Wicker. In der Ausbildungsreform müsse neben den fachlichen Lehrinhalten das Angebot zum Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz betont und der Praxisbezug weiter ausgebaut werden.

In Impulsreferaten legten Bürgermeister Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages und Vorstandmitglied des VdV, und Bürgermeister Jochen Müller als stellvertretender Vorstand des Verbands der Verwaltungsbeamten die Sicht der Fachpraxis dar. Roger Kehle betonte, dass der gehobene Verwaltungsdienst der wichtigste Beruf für unsere Städte und Gemeinden ist. Der Gemeindegang zählt sich zu den "Gralschützern" einer hochwertigen, praxisorientierten Generalistenausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Und gerade darum bestehe Grund zur Sorge: Geeignete Bewerber entschieden sich immer öfter für andere Studiengänge. Für Führungspositionen fehle es deshalb oft an Bewerbern, insbesondere fehle es immer mehr an Bürgermeistern vom Fach. Gerade für die kleineren Städte und Gemeinden gibt es aber keine Alternative zum gehobenen Verwaltungsdienst. Die vom Gemeindegang initiierte Ausbildungsreform allein genüge zur Lösung dieser Probleme nicht, sei aber ein Anfang.

Jochen Müller, stellvertretender Vorsitzender des VdV, erläuterte, dass Themen wie Bürokratieabbau, Public Private Partnership und E-Government neue Denkweisen in Ministerien, Behörden und auch in der Hochschule erforderten. Die zusammen mit der Fachpraxis durchgeführte Ausbildungsreform werde zu einer Profilschärfung führen und die Attraktivität der Ausbildung steigern. Zwingend erforderlich sei aber für die Erhaltung der Attraktivität der Ausbildung, dass über die europäische Variante hinaus Masterstudiengänge und -abschlüsse angeboten werden.

Rektor Professor Dr. Peter Heinrich stellte den Reformprozess an seiner Hochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin dar. Die Hochschule habe mit der Integration in den allgemeinen Hochschulbereich den richtigen Weg beschritten. Sie sei heute eine allgemeine "externe" Hochschule mit verwaltungsinternen und externen Studiengängen, ohne ihr Profil als Hochschule für den öffentlichen Dienst und den Dienstleistungssektor des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereichs in Frage zu stellen. Die Sorge, es könnten sich nach dem Wegfall der Anwärterbezüge nicht mehr genug qualifizierte junge Menschen für die Ausbildung des gehobenen Dienstes interessieren, habe sich als unbegründet erwiesen, zumal die Berufsaussichten im öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv seien, meinte Heinrich.

Prof. Dr. Bernd Klümper berichtete über die geplanten verwaltungsinternen Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein Westfalen, die durch eine vermehrte Kompetenzorientierung und

durch die gemeinsame Verantwortung von Wissenschaft und Praxis für das gesamte Studium geprägt seien. Er forderte die Eingliederung der Hochschulen des öffentlichen Dienstes in das allgemeine Hochschulsystem und die Entwicklung von breiter einsetzbaren Studienangeboten.

Prof. Dr. Stefan Zahradnik von der Fachhochschule Nordhausen/Thüringen stellte den dortigen Bachelor-Studiengang öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management als ein Konkurrenzangebot für die herkömmlichen verwaltungsinternen Studiengänge vor. Der zertifizierte Studiengang, in dem neben rechtswissenschaftlichen vor allem betriebswirtschaftliche Inhalte eine wesentliche Rolle spielen, wird an einer externen Hochschule angeboten und verschafft die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

In Diskussionsforen für die Studiengänge der Innen-, Finanz-, Polizei- und Rechtspflegerausbildung beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer mit Einzelfragen des Studiums und der Ausbildung. Dabei wurde u.a. der Wunsch geäußert, die interdisziplinären Verbindungen zwischen den Studiengängen und zur Fachpraxis weiter zu verstärken. Die Vertreter der Hochschulen versprachen, die vielfältigen aus dem Auditorium geäußerten Anregungen aufzugreifen und bei der Weiterentwicklung der Studienangebote zu berücksichtigen.

An der abschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung des Altrektors Prof. Jost Goller nahmen neben den Rektoren der Hochschulen und einem Mitarbeiter des Zentrums für Hochschulentwicklung auch Vertreter der beteiligten Ministerien teil. Max Munding, Ministerialdirektor im Innenministerium, hielt die angestrebte Bachelor-Reform mit dem Ziel des "lernfähigen Generalisten" für richtig und trat für die Beibehaltung der verwaltungsinternen Hochschulausbildung ein. Andrea Heck, Ministerialdirigentin im Finanzministerium, stellte fest, die Qualität der Ausbildung und die gute Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Finanzverwaltung seien Garant dafür, dass die Verwaltung auch in Zukunft qualifizierten Nachwuchs von der Hochschule Ludwigsburg erhalten werde. Ministerialrat Dr. Rudolf Messer vom Wissenschaftsministerium gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl die Ressortierung bei seinem aufsichtsführenden Ministerium für richtig hielten.

Aufgrund von Terminüberschneidungen musste die Podiumsdiskussion ohne den angekündigten Schirmherrn und Ehrengast Prof. Dr. Lothar Späth auskommen. Der Ministerpräsident a.D., selbst Absolvent der Hochschule, traf verkehrsbedingt aus London erst kurz nach Ende der Veranstaltung in Ludwigsburg ein. Im Gespräch mit Rektor Prof. Maier und den beiden Prorektoren der FH zeigte sich Späth sehr interessiert an den aktuellen Entwicklungen im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes und ließ sich über Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung unterrichten. Späth vertrat die Ansicht, dass die Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg zwar weiterhin

ihren Schwerpunkt in der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst haben müssten, sah aber auch das sich verändernde Beschäftigungsumfeld in den Verwaltungen. Um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden, hält auch Späth die Entwicklung ergänzender verwaltungsnaher Studienangebote im Bereich der Fortbildung sowie berufsbegleitender Masterprogramme für erforderlich.

Isa-Dorothe Gardiewski M.A.

Bücher

Beihilfavorschriften Baden-Württemberg

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien

R. Hellstern, A. Zimmermann

Loseblattwerk, etwa 3830 Seiten, 79 € einschl. zwei Ordnern

Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart

- edition moll

Das Kernstück des Werkes bilden die umfangreichen Erläuterungen zur Beihilfeverordnung. Es sind aber auch die Beihilfavorschriften für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Landes kommentiert. Ergänzt wird das Werk durch weitere Abschnitte, wie z. B. den Gebührenteil, den Rechtsprechungsteil (mit dem Abdruck von Grundsatzentscheidungen), die Unterstützungsgrundsätze oder die Vorschussrichtlinien. Hervorzuheben ist schließlich der Anhang mit seinen zahlreichen das Beihilferecht tangierenden Regelungen und Bestimmungen.

Die 55. Ergänzungslieferung, erschienen am 7.6.2006, ist auf dem Stand Februar 2006. Diese Ergänzungslieferung beinhaltet im Kommentarteil I/2 insbesondere die neu gefassten Erläuterungen zu § 2 der Beihilfeverordnung sowie Änderungen bei den §§ 6, 10 und 11. Im Teil I/7 wurde das Heilkurortverzeichnis, im Teil I/8.4 das Leistungsverzeichnis für ärztlich verordnete Heilbehandlungen sowie im Teil V/1 die Vorschriften über Sachschadenersatz auf den neuesten Stand gebracht.

Die wesentlichen Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung zum Sozialgesetzbuch V wurden aktualisiert und ergänzt. Besonders hingewiesen wird auf die BUB-Richtlinie, die in die Methoden-Richtlinie überführt wurde, auf die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie sowie auf die Krankenhausbehandlungs-Richtlinie. Die Richtlinien zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit in Anhang 1.2.13 wurde ebenfalls aktualisiert. Neu aufgenommen sind auch die Richtlinien für Zahnbehandlung, Kieferorthopädie und Zahnersatz. Der Anhang 2/C wurde mit dem Rundschreiben des FM vom 17.1.2005 zur Durchführung der Beihilfetarifverträge ergänzt. Die Aktualisierung und Erweiterung machen das Werk noch wertvoller für die tägliche Praxis.

Seminare

Seminar Frauen Spezial - tolle Resonanz!

"Wohl fühlen und arbeiten" in der südbadischen Sportschule Steinbach bei Baden-Baden

Wie man seine tägliche Arbeit als Frau am besten managt - oder vom Lernen, sich wohl zu fühlen

"Als mir meine Kollegin die Teilnahme an diesem Frauenseminar vorgeschlagen hat, habe ich "wohl fühlen" gehört, "arbeiten" dagegen will ich eigentlich nicht", meinte eine Seminar Teilnehmerin bei der Begrüßungsrunde am Freitagnachmittag. Dabei haben die 14 Teilnehmerinnen eigentlich auch gar nicht gearbeitet. Vielmehr haben sie für ihre tägliche Arbeit in Familie und Beruf - viele sind teilzeitbeschäftigt und haben Familie - vieles dazugelernt.

"Sagen Sie nie zu einem Mann, egal ob Kollege, Chef, Ehemann oder Sohn, "Könntest du ..., denn ein Mann kann immer", so Seminarleiterin Birgit Baumann. "Sagen Sie besser: Würdest du ..."

Auf dem Programm standen Freizeitmanagement, Zeitmanagement und Selbstmanagement. Alles Themen, die einem das normale Chaos, das sich täglich wiederholt, erträglicher werden lassen. Geistige und emotionale Beanspruchung können sowohl zu einer Überforderung als auch zu einer Unterforderung führen. Beide sind gleichgewichtig negativ und können verändert werden, sodass jede ihr (Lebens-)Ziel erreichen kann. Dazu gehört der Abschied vom Perfektionismus, das Wort "Nein" und ebenso das Akzeptieren von Fakten, anstatt sich zu ängstigen und zu sorgen. Weiter waren Dienstposten an Beispielen zu bewerten, die doch so manche Anstoßfunktion gegeben haben.



Freizeitspiele waren ein wichtiger Teil des Seminars

Ganz wichtig waren zwischendurch die sportlichen Betätigungen von der Tiefenmuskelentspannung über Freizeitspiele, Wandern, Schwimmen bis hin zum Fitnesstraining, sodass die drei Tage niemals in Stress ausarten konnten und ein toller Zusammenhalt unter allen Teilnehmerinnen inklusive des Seminarleiters Klaus Nunn entstehen konnte.

Sandra Zepf

Umschau im Land

15. Lehrgang an der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch

Gelungenes Kurstreffen in Isny im Allgäu

Der 15. Lehrgang für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch (1961/62) kann auf eines seiner gelungensten Kurstreffen zurückblicken. Die Wahl des Termins, das erste Wochenende im Mai, war nicht ohne Risiko: In Isny im Allgäu kann zu dieser Jahreszeit noch Schnee liegen oder aber es können sich die Wiesen mit dem blühenden Löwenzahn wie ein gelber Teppich zeigen. Letzteres traf zu; der Wettergott bescherte uns ein traumhaftes Wochenende.

Beim Eintreffen der Ehemaligen, größtenteils mit Ehegatten, zum Nachmittagskaffee auf der Sonnenterrasse des Kurhauses am Park war wie bei jedem Kurstreffen die große Bandbreite des Sich-Erinnerns zu spüren: Vom freundschaftlichen "Hallo" langjähriger Bekannter bis zum fragenden Rätseln nach dem Namen des Gegenübers war alles vertreten. Kollege Adolf Wiehler und seine Frau Margot hatten im Foyer des Kurhauses inzwischen einen Sektempfang vorbereitet. Dabei stellte Kollege Wiehler in groben Zügen seine Heimatstadt vor. Details überließ er sodann dem halbstündigen Film "Isny - schön zu allen Jahreszeiten".

Beim anschließenden Stadtrundgang verstand es Kollege Wiehler ausgezeichnet, einen Gesamteindruck der ehemaligen Freien Reichstadt Isny zu vermitteln und sich bei Details auf wenige Schwerpunkte zu beschränken. Besonders beeindruckend waren das ehemalige Benediktinerkloster St. Georg mit der dreischiffigen Hallenkirche und der Marienkapelle sowie der historische Sitzungssaal des Rathauses mit seiner Holzkassetendecke und dem Winterthurer Kachelofen.

Der Samstagabend war geprägt von Erinnerungen und dem Gedankenaustausch. Kursobmann Klaus-Peter Hanser wies bei seiner Begrüßung darauf hin, dass sich vor wenigen Tagen, nämlich am 2. Mai, für die meisten Lehrgangsteilnehmer der Beginn der Ausbildung zum 50. Mal geöhrt habe und seit wenigen Monaten die letzten Kollegen in den Ruhestand getreten sind - wahrlich ein langes Arbeitsleben. Er dankte Kollege Adolf Wiehler, dass er bereits zum zweiten Mal ein Kurstreffen in Isny hervorragend organisiert habe und überreichte dessen Ehefrau Margot einen Blumenstrauß.

Der Sonntag war der näheren Umgebung von Isny gewidmet. Zuerst stand die Besichtigung der "Käsküche Isny" auf dem Programm; diese Sennerei wurde wegen ihrer konsequenten Konzeption zur Einhaltung von Naturschutz- und Umweltzielen von der Milchgewinnung bis zum fertigen Käse bereits mehrfach ausgezeichnet. Bei herrlichem Sonnenschein spazier-

ten die Teilnehmer anschließend zum Waldbad, wo sie auf der Terrasse der Gaststätte das Mittagessen einnahmen.



Adolf Wiehler erklärt die Umgebung von Isny

Nun war die Zeit des Abschiednehmens gekommen. Während ein Teil der Ehemaligen die Heimreise antrat, unternahm die andere Gruppe noch eine Wanderung durch die hügelige Allgäu-Landschaft zu den markanten Aussichtspunkten Birkach und Schweineburg. Eine kleine Gruppe schließlich wanderte am Montag noch zu dem Schwarzen Grat, der mit seinen 1.118 m als höchster Berg des Landes teils Württemberg bezeichnet wird.

Gleichgültig, wie lange die einzelnen Ehemaligen am Kurstreffen teilnehmen konnten: Alle waren über das gelungene Kurstreffen in Isny beglückt und freuen sich auf das 25. Kurstreffen, das in zwei Jahren in Freudenstadt geplant ist.

Klaus-Peter Hanser

Studienlehrgang 1965/1966

Anlässlich des 40-jährigen "Jubiläums" der Staatsprüfung findet am Samstag, den 15. Juli 2006 in Heidenheim ein Kurstreffen statt.

Kollege Jürgen Bohnert, bei der Stadtverwaltung Heidenheim - der Stadt der diesjährigen Landesgartenschau - beschäftigt, hat das Programm organisiert.

Treffpunkt um 11 Uhr im Heidenheimer Rathaus zu einem Empfang durch Oberbürgermeister Bernhard Ilg. Anschließend Mittagessen im benachbarten Konzerthaus. Besuch der Landesgartenschau mit dem Angebot einer Führung durch die Schau. Gemütliches Beisammensein im NH-Hotel bei der Aquarena in Heidenheim mit Rückblicken und Darbietungen des "Schwäbischen Schultes-Chores" unter Leitung unseres Kollegen Martin Wolf.

Der Kursobmann Harald Gentsch lädt noch einmal herzlich ein.

Aktuelle Termine:

Seminare
Kreisversammlungen
Kurstreffen

www.vdv-bw.org

Bezirksverband Karlsruhe

Mitgliederversammlung

Bitte vormerken!

Den Reigen der regelmäßigen Mitgliederversammlungen in den vier Regierungsbezirken setzt Karlsruhe fort. Wir weisen bereits jetzt auf diesen Termin

am Donnerstag, den 28. September 2006 um 16 Uhr

hin. Die Mitgliederversammlung findet in der Fachhochschule in Kehl, Kinzigallee 1, Raum 008 Altbau, statt.

Der Vorstand wird über die aktuelle Verbandspolitik und die Entwicklungen im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsbereich berichten. Die Teilnahme ist für jedes Mitglied also ein "Muss".

Unsere Mitglieder im angesprochenen Regierungsbezirk erhalten noch rechtzeitig eine Einladung.

Kreisversammlungen 2006

Kreisverband Heidenheim

Donnerstag, 27. Juli 2006

Einladung mit Tagesordnung folgt.

Kreisverband Karlsruhe

Donnerstag, 12. Oktober 2006

Im Restaurant "Kolpinghaus" in Karlsruhe
Einladung folgt.

Kreisverband Böblingen

Kreisversammlung mit Besichtigung des Ritter-Sport-Museums am

Mittwoch, 18. Oktober 2006, 16 Uhr

Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Kreisverband Enzkreis

Dienstag, 7. November 2006

Einladung mit Tagesordnung folgt.

Kreisverband Emmendingen

Freitag, 24. November 2006, 15 Uhr

im Kultur- und Bürgerhaus Denzlingen
Einladung mit Tagesordnung folgt.

Kreisverband Heilbronn

Kreisversammlung mit Ehrungen

Auch der Kreisverband Heilbronn ist aus seinem "Dornröschenschlaf" erwacht. Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch konnte am 26. April dieses Jahres über 60 Mitglieder aus dem Kreis Heilbronn in Nordheim begrüßen.

Auf Einladung des Verbandsvorsitzenden Wolfgang Steng wurde der Neuanfang in Heilbronn gemacht.

Wichtigster Punkt der Kreisversammlung war deshalb - neben der Wahl einer neuen Führungsmannschaft - die Ehrung und Auszeichnung langjähriger Verbandsmitglieder.

Insgesamt waren 34 Kollegen anwesend, die geehrt werden konnten. Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch bedankte sich im Namen des gesamten Verbandsvorstandes bei allen Jubilaren für ihre Treue zum Berufsverband, die auch in schwieriger werdenden Zeiten nicht nachgelassen hat und nicht nachlässt. Er überreichte gemeinsam mit der neu gewählten Führungsmannschaft im Kreisverband Heilbronn die Ehrenurkunden und die Ehrennadeln des Verbandes mit jeweils einer guten Flasche Wein aus Nordheim.

In einer kurzen Begrüßungsrede wies zuvor der Vorsitzende des Landesbezirksverbandes Nordwürttemberg vom Beamtenbund Baden-Württemberg, Kollege Siegfried Koch, auf die engen Verbindungen zwischen dem BBW und dem VdV hin. Er sparte allerdings dabei nicht an Kritik an den Äußerungen des stv. Landesvorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg in einem Artikel des BBW-Magazins Anfang des Jahres, in dem dieser den Landräten pauschal vorwarf, im Zusammenhang mit der im Januar vergangenen Jahres in Kraft getretenen Verwaltungsreform in Baden-Württemberg "das Recht beugen zu wollen". So könne man nicht mit Führung-

persönlichkeiten umgehen. Dies sei nicht sein Stil und er distanzieren sich davon (wie im Übrigen auch unser Verband).

Außerordentlich wichtig war die einstimmige Wahl der neuen Führungsmannschaft im Kreis Heilbronn. Künftiger Kreisvorsitzender ist Kollege Thomas Müller, 44 Jahre alt und Hauptamtsleiter in Nordheim. Seine Stellvertreterin ist Kollegin Sarina Pfründer, Jahrgang 1979, ebenfalls Hauptamtsleiterin, und zwar in der Stadt Brackenheim.

Damit hat ein junges und dynamisches Zweiergespann die Leitung im Kreisverband übernommen. Beide versicherten den Kolleginnen und Kollegen, eine aktive Verbandsarbeit leisten zu wollen.

In eindringlichen Worten ließ schließlich Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch die eigentliche Verbandsarbeit Revue passieren. Besonders wies er dabei darauf hin, dass Ministerpräsident Günther H. Oettinger in einem persönlichen Schreiben noch am 23. März 2006 mitgeteilt hat: "In diesem Zusammenhang betone ich, dass die Landesregierung keine Sonderopfer für die Beamten beabsichtigt".

Am Gründonnerstag - es war der 13. April 2006 - erklärte Oettinger jedoch anlässlich einer Pressekonferenz, bei der er eine Zwischenbilanz über die laufenden Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP zog: "Beamte sollen bis 67 arbeiten".

Es wurde deutlich, dass auch die versammelten Kolleginnen und Kollegen diese Aussage gleich wie der Landesvorsitzende des BBW als "einen Vertrauensbruch!" empfinden. Die Verantwortlichen in der Verbandsleitung werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Versprechungen des Ministerpräsidenten nicht nur leere Worthülsen bleiben. Diesen Auftrag erhielt der Verbandsvorstand auch von den Kolleginnen und Kollegen im Kreis Heidenheim.

Für den VdV ist es andererseits selbstverständlich, dass bei einer allgemeinen Lebens-

arbeitszeit von 67 Jahren die Beamtenschaft davon nicht ausgenommen werden kann. Die weiteren Ausführungen von Kollegen Harald Gentsch wurden mit großer Aufmerksamkeit und mit großem Beifall zur Kenntnis genommen. Die Anwesenden waren froh und dankbar, dass sich im Kreis Heilbronn wieder verbandspolitisch "etwas tut", dass man aktuell informiert wird und dass man sich auch im Kollegenkreis wieder begegnen kann.

Nachstehend veröffentlichen wir gerne die Namen aller Verbandsjubilare der vergangenen Jahre des Kreises Heilbronn, die jetzt ihre verdiente Ehrung erfuhren:

25 Jahre gehören dem Verband an:

Hans Baumgärtner, Ursula Bender, Marie-Luise Bethke, Jürgen Birkert, Dieter Böhringer, Horst Dannenhauer, Gustav Döttling, Roland Eberhard, Manfred Frank, Alfons Geiger, Joachim Haag, Werner Hörtling, Edith Karthe, Sabine Kränzle, Eberhard Laier, Manfred Ley, Reiner Müller, Jutta Polimeno, Michael Friedrich Reinert, Lothar Josef Roos, Klaus Schifferer, Ursula Schmukal, Joachim Schwihel, Karl-Heinz Seussler, Bruno Stoll und Volker Wanner

40 Jahre gehören dem Verband an:

Hans-Jörg Apprich, Werner Bareis, Karl Bauer, Robert Boger, Hermann Brünings, Peter Dolderer, Erwin Ehmann, Horst Finkbeiner, Gerhard Franz, Wolfgang Frölich, Günter Funk, Bernd Gunzenhäußer, Günter Häberlen, Horst Hägele, Peter Hocker, Herbert Honisch, Arnulf Keppler, Johannes Kleiber, Alfred Knobloch, Artur Kübler, Eugen Laitenberger, Lothar Lemke, Joachim Löffler, Wilfried Mohl, Jochen Harry Murso, Karl Nägele, Klaus Oehler, Lothar Oheim, Erich Pretz, Hans Peter Radolko, Hans Roser, Karl-Heinz Schmidt, Rainer Schmidt, Rudolf Schneider, Karl-Heinz Schröder, Peter Schuhmann, Rolf Schwenk, Ortwin Siller, Hans Trossbach, Dieter Veigel, Wernfried Walter, Helmut Weber, Wiltrud Weber-Lux, Renate Wichtler, Gerhard Zender und Klaus-Dieter Zörn



Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt (v.l.n.r.) Jürgen Birkert, Eberhard Laier, Manfred Ley, eingearhmt von der neuen Führungsmannschaft im Kreisverband Heilbronn, Kreisvorsitzender Thomas Müller und stv. Kreisvorsitzende Sarina Pfründer



40 Jahre beim Verband sind (v.l.n.r.) Klaus Oehler, Artur Kübler, Hans Roser, Erich Pretz, Peter Hocker, Peter Dolderer, Helmut Weber, Wilfried Mohl, Günter Häberlen, Lothar Lemke, Lothar Oheim, Gerhard Zender, Erwin Ehmann, (2. v.l. Kreisvorsitzender Thomas Müller, 4. v.l. stv. Kreisvorsitzende Sarina Pfründer)

50 Jahre gehören dem Verband an:

Rudolf Abt, Heinz Bauer, Richard Baur, Alfons Biermann, Ernst Birk, Klaus Bohner, Friedrich Braun, Walter Diefenbacher, Wolfgang Haager, Walter Heinle, Manfred Henninger, Rolf Kaelble, Otto Kalmbach, Richard Kienzle, Walter Klemm, Hermann Lang, Willi Lutz, Dieter Martersteig, Dieter Messer, Horst Möhrle, Rolf Müller, Hans Pfeffer, Hans-Joachim Rokasky, Erwin Römmele, Otto Rommler, Dieter Rundel, Julius Scheffler, Kurt Schubert, Franz Strunz, Erich Taubenberger, Fridolin Vochezer, Manfred Volk, Klaus Wefel, Horst Weigel und Erich ZinBer

65 Jahre gehört dem Verband an:

Robert Ehrenfried

70 Jahre gehören dem Verband an:

Rudolf Habermeier, Richard Hagel und Adolf Kern



Die Jubilare für 50 Jahre Mitgliedschaft (v.l.n.r.) Ernst Birk, Rolf Kaelble, Alfons Biermann, Erich ZinBer, Julius Scheffler, Rolf Müller, Walter Diefenbacher, Hans-Joachim Rokasky, Walter Heinle, Richard Kienzle, Richard Baur, Rudolf Abt, Heinz Bauer, Hermann Lang, Dieter Rundel, Erich Taubenberger, Horst Möhrle, Klaus Bohner

Kreisverband Schwarzwald-Baar-Kreis**Kreisverband zu neuem Leben erweckt**

Zur Wiederbelebung des Kreisverbandes Schwarzwald-Baar-Kreis trafen sich am 11. Mai 2006 zwölf Kolleginnen und Kollegen auf Einladung des Verbands der Verwaltungsbeamten im schönen Gasthaus Friedrichshöhe in Vöhrenbach.

Bürgermeister Robert Strumberger begrüßte die Anwesenden und stellte die Stadt Vöhrenbach vor, die sich aus den Ortsteilen Hammereisenbach, Langenbach, Urach und der Kernstadt Vöhrenbach zusammensetzt und ca. 4.100 Einwohner hat. Er berichtete über örtliche Ereignisse und Projekte der vergangenen 8 Jahre. Ein wichtiges Projekt war der Neubau des Bauhofes mit Feuerwehrgarage. Beide Einrichtungen wurden muster- und gut in einem Gebäude untergebracht.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Sanierung der Linachtalsperre, die vom Regierungspräsidium Freiburg als die derzeit komplexeste Staumauersanierung Deutschlands bezeichnet wird. Dieses einmalige technische Baukulturdenkmal von nationaler Bedeutung, welches auch schon als Perle des Tourismus im Schwarzwald bezeichnet worden ist, liegt ca. 17 km nordwestlich von Villingen-Schwenningen. Die Talsperre ist die erste und in ihrer Größenordnung einzige in Eisenbeton erstellte Gewölbe-Reihentaumauer in Deutschland. Erbaut wurde sie in den Jahren 1922 bis 1925. Bis ins Jahr 1969 lieferte die Talsperre Strom. Drei Jahrzehnte nach Stilllegung wegen vermeintlicher Unwirtschaftlichkeit ist das Kleinkraftwerk Ende 1998 als Flusskraftwerk wieder in Betrieb gegangen. Im Jahr 1999 gründete Herr Strumberger mit engagierten Bürgern aus Vöhrenbach und der Region den Förderverein "Rettet die Linachtalsperre" e.V., dessen Hauptzweck die Unterstützung der Stadt unter anderem durch die Beschaffung von Finanzmit-

teln zur Sanierung der Staumauer ist. Die hierfür erforderlichen Gesamtbaukosten werden sich nach einer Kostenberechnung auf 4,4 Mio. Euro belaufen. Nach langen und zahlreichen Gesprächen mit den Zuschussgebern sind nunmehr rund 90 % (4,0 Mio. Euro) durch staatliche Zuschüsse und Sponsorengelder gesichert. Die Restfinanzierung von rd. 430.000 €, die derzeit noch von der finanzschwachen Stadt Vöhrenbach zu tragen wäre, ist noch nicht gesichert. Aus diesem Grund bemühen sich die Stadt Vöhrenbach und der Förderverein gemeinsam um weitere Fördermitglieder, Spender bzw. Sponsoren.

Nach sehr vielen Jahren intensivem Einsatz aller Beteiligten und breitem bürgerschaftlichem Engagement ist vor einigen Wochen mit den Bauarbeiten zur Sanierung der 143 m langen und 25 m hohen Linachtalsperre begonnen worden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird Ende 2006 gerechnet, der Vollstau wird voraussichtlich Mitte 2007 erreicht werden.

Unter der Wahlleitung von Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch wurde Robert

Strumberger einstimmig zum Kreisvorsitzenden und Kollege Axel Wittlinger mit einer Stimmenthaltung zum Stellvertreter gewählt.

Verbandsgeschäftsführer Gentsch erläuterte ausführlich die derzeitige standespolitische Situation, insbesondere die noch nicht absehbaren Auswirkungen durch die Übertragung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes auf die Bundesländer. Es darf bezweifelt werden, ob sich die Entwicklung zu unterschiedlichen Beamtenrechten in 16 Bundesländern und dem Bund positiv auf die Kolleginnen und Kollegen im sparsamen Land Baden-Württemberg auswirken wird.

Sodann wurde Kollege Karl Roser für 50-jährige und Kollege Volker Hartmann für 40-jährige Treue zum Verband mit einer Urkunde sowie einem kleinen Präsent durch den Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch und den neu gewählten Kreisvorsitzenden Robert Strumberger geehrt.

Abschließend bedankte sich Robert Strumberger für seine Wahl und versprach eine Wiederbelebung des Kreisverbandes Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinen 73 Mitgliedern.



v.r.n.l. Geschäftsführer Harald Gentsch, der neue Kreisvorsitzende Robert Strumberger, die Jubilare Karl Roser (50 Jahre), und Volker Hartmann (40 Jahre), der neue stv. Kreisvorsitzende Axel Wittlinger

Kreisverband Stuttgart

Sonderführung durch die Restaurationswerkstätten des Württ. Landesmuseums

Am 12. Mai 2006 bot sich den interessierten Kolleginnen und Kollegen im Kreisverband Stuttgart die einzigartige Möglichkeit, im Rahmen einer exklusiven Sonderführung die international anerkannten Restaurationswerkstätten des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart besichtigen zu dürfen. Normale Besucher haben dort üblicherweise keinen Zutritt. Auf Vermittlung unseres geschätzten Kollegen Herrn Feitscher wurde uns diese besondere Ehre jedoch zuteil.

Herr Heinrich, der Leiter der Werkstätten, nahm uns auf eine sehr spannende Reise eines virtuell neu eingegangenen Fundes mit. Vom Röntgen als Eingangsuntersuchung spannte sich über die Reproduktion als Galvanoplastik oder im stereolithographischen Verfahren ein weiter Bogen bis zur Ausstellung des entsprechenden Gegenstands.

Zahlreiche Kostbarkeiten konnten aus nächster Nähe betrachtet und sogar in Händen gehalten werden.

Aufgrund der spannenden Materie vergingen die über 2 Stunden wie im Flug, und der Appetit auf die große Landesausstellung "200 Jahre Königreich Württemberg", die im September dieses Jahres beginnt, wurde kräftig angeregt.

Der Kreisvorstand dankt Herrn Heinrich sowie Herrn Feitscher ganz herzlich für die Ermöglichung dieser einzigartigen Eindrücke und Erlebnisse.



Spannende Unterhaltung durch den Leiter der Werkstatt, Herrn Heinrich

Veranstaltungsprogramm Kreisverband Stuttgart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir laden Sie herzlich ein zu einem

Sommerspaziergang mit Führung über den Waldfriedhof am Freitag, 21. Juli 2006, 14 Uhr, Bergstation der Seilbahn Waldfriedhof.

Im Rahmen eines Sommerspaziergangs wollen wir zunächst mit der Seilbahn aus dem Jahre 1929, die vor kurzem generalüberholt wurde, den Ausflug beginnen. Abfahrt ist an der Talstation Südheimer Platz um 13.50

Uhr. An der Bergstation Waldfriedhof wird uns Herr Baldermann vom Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt Stuttgart zu einer Sonderführung über den Waldfriedhof abholen und zahlreiche interessante Informationen geben. Auf dem Waldfriedhof befinden sich beeindruckende Grabmale bedeutender Persönlichkeiten. Sowohl von der Architektur als auch vom Landschaftsbild her ist der Waldfriedhof einen Ausflug wert.

1913 erfolgte der erste Spatenstich für den im Degerlocher Wald liegenden Friedhof. Im Süden der Stadt ist er auf einer Hangterrasse zum Nesenbach hin in einem Mischwaldbestand angeordnet. Das Ehrenfeld für die 8000 Gefallenen des Ersten Weltkriegs, nach einem Wettbewerbsentwurf von Paul Bonatz 1923 errichtet, bildet den Mittelpunkt des südwestlichen Friedhofbereichs. Die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs sind im Ehrenhain mit der Großplastik "Mutter Heimat" des Bildhauers Fritz von Graevenitz begraben. Gräber bekannter Persönlichkeiten sind: Willi Baumeister (1889-1955), Paul Bonatz, Robert Bosch (1861-1942), Theodor Heuss (1884-1963), Elly Heuss-Knapp (1881-1952), Adolf Hölzel (1852-1934), Arnulf Klett (1905-1974), Karl Lautenschlager (1868-1952), Walter Hallstein (1901-1982), Sigrid Onegin, Erich Ponto, Oskar Schlemmer (1888-1949), Wolfgang Windgassen (1904-1974).

Im Anschluss an die Führung ist eine Einkehr - auf eigene Rechnung - zum kollegialen Ausklang im Heimgarten St. Josef angedacht. Bitte melden Sie sich bei Interesse an.

Peter Launer, Kreisvorsitzender

Tel. 0711 216-7915

E-Mail: Peter.Launer@stuttgart.de

Markus Flandi, stv. Kreisvorsitzender

Tel. 0711 123-3760

E-Mail: Markus.Flandi@sm.bwl.de

Bücher

Landpartien in die Romantik

Irene Ferchl/Wilfried Setzler

240 Seiten, 147 meist farbige Abbildungen und Karten, fester Einband, 19,90 €
Silberburg-Verlag, Tübingen

Das Heidelberger Schloss und der Lichtenstein, die Weibertreu und die Wurmlinger Kapelle, das Tübinger Stift und Meersburg mit seiner alten Burg, die Klöster Bebenhausen, Blaubeuren, Hirsau und Maulbronn - Baden-Württemberg ist in zweierlei Hinsicht reich an "romantischen" Orten. Denn das sprichwörtliche Land der Dichter und Denker birgt nicht nur zahlreiche Schauplätze, die für die Epoche der literarischen Romantik um 1800 von zentraler Bedeutung sind, sondern auch eine Vielzahl an reizvollen, besuchenswerten Winkeln, die bis heute nichts von ihrem romantischen Flair eingebüßt haben.

Die Kulturjournalistin Irene Ferchl und der Landeshistoriker Wilfried Setzler folgen den

Spuren der Dichterinnen und Dichter und lassen sie in Briefen und poetischen Texten an 18 romantischen Orten selbst ausführlich zu Wort kommen.

"Im Spiegel der Romantik" heißt das Motto des diesjährigen Literatursommers, den die Landesstiftung Baden-Württemberg mit über 120 Veranstaltungen begeht. Das Buch "Landpartien in die Romantik" ist eine Einladung, sich von liebevoll zusammengestellten Texten und reizvollen historischen Abbildungen verzaubern zu lassen und die märchenhafte Epoche an authentischen Orten lesend wieder für sich zu entdecken.

Ausgeschieden!

Ein Mensch, in Diensten der "Regierung",

hat Bammel vor der Pensionierung,
nicht grundlos, wie er stark vermutet.

Was da so an Gerüchten flutet
zum "Ruhestand", dem heißen Thema,
das passt so leicht nicht in sein Schema.

Mit seinen vielen Lebensjahren
ist er gereift und recht erfahren.
Gesundheitlich (was will er mehr!)
verwöhnte die Natur ihn sehr.

Am liebsten würd' er weiterrackern
und lange noch sein "Feld" beackern. -
Dann kommt der Tag, der mächtig
zwickt:

Der Mensch wird in Pension geschickt!
Urkundlich wird 's ihm noch bescheinigt.

Der Stellenplan wird rasch bereinigt. -

Da steht er nun! Es ist zum Sieden!

Man hat ihn förmlich ausgeschieden!

Bis eben noch des Dienstes Bürden -

und plötzlich ohne Amt und Würden!

Es herrscht kein Mangel an Beweisen:

Der Mensch gehört zum "alten Eisen".

Er wurde bildlich "ausgespuckt":

Zum Bruttosozialprodukt

trägt er (das ist nicht einerlei!)

nun leider Gottes nicht mehr bei. -

Was bleibt von seinen Lebenszielen?

Nur noch mit Enkelchen zu spielen,
gelangweilt "um den Block" zu laufen

und ab und zu mal einzukaufen!

Allmählich macht ihn alt und grau

der Zoff mit seiner Ehefrau;

die hat (laut Ruhestandspareole)

nur noch die halbe Haushalts-"Kohle",

doch, wofür sie ja gar nichts kann,

nun doppelt so viel Ehemann. -

Der Mensch erfährt sein Ungewicht:

Er gilt nichts mehr, man braucht ihn
nicht. -

Der stete Frust bringt ihn in Schwung:

"Ich brauch' rasch 'ne Betätigung!

Das Nichtstun schwächt mich insgesamt.

Drum such' ich mir ein Ehrenamt!" -

Der Mensch, zu gutem Tun entschlossen,

hat drauf den (Un-)Ruh'stand genossen.

E. Frost

Personalia

Professorin Dr. Claudia Hübner zur Staatsrätin ernannt



Auch für unseren Verband ist es eine Ehre, dass die Professorin an unserer Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, Frau Dr. Claudia Hübner, von Ministerpräsident Günther H. Oettinger bei der Regierungsneubildung nach der Landtagswahl zur Staatsrätin ernannt worden ist.

Als Nachfolgerin von Prof. Dr. Konrad Beureuther ist sie Staatsrätin für demographischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium Baden-Württemberg und damit verantwortlich für alle Fragestellungen, die eine immer älter werdende Bevölkerung mit sich bringt und aufwirft. Es handelt sich um eine Beratungs- und Koordinationsfunktion, die - als Ehrenamt - mit Kabinettsrang ausgestattet ist. Frau Prof. Dr. Hübner macht es sich zur Aufgabe, Impulse für landespolitische Handlungsansätze zu setzen, die dem demographischen Umbruch und Wandel in unserer Gesellschaft Rechnung tragen.

Viele Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschule kennen sie, und wir wissen, dass Sie mit dem Berufsstand des gehobenen Verwaltungsdienstes besonders verbunden ist. Deshalb wünschen wir ihr vom Verband der Verwaltungsbeamten viel Freude und Erfolg in der neuen "ehrenamtlichen" Verantwortung.

Neue Amtschefs in den Ministerien

Mit der Regierungsneubildung erhielten auch zahlreiche Ministerien neue Amtschefs. Lediglich im Staatsministerium und im Ministerium für Wissenschaft und Forschung blieb alles beim Alten.

Der Verband der Verwaltungsbeamten gratuliert den neu oder wieder bestellten Ministerialdirektoren (bzw. Staatssekretär). Wir stellen sie nachstehend in Wort und Bild kurz vor:

Rudolf Böhmeler Staatssekretär im Staatsministerium



Geburtsjahrgang
1946

1963-1968: Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg

1968-1971: Stadtinspektor bei der Stadt Schwäbisch Gmünd

1971-1977: Jurastudium

1977-1979: Leiter des Ordnungsdezernates beim Landratsamt Göppingen

1979-1982: Referent für internationale Zusammenarbeit beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg

1982-1983: Büroleiter des Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft/Bonn

1983-1995: Staatsministerium Baden-Württemberg

1995-2000: Ministerialdirektor/Amtschef des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

2000-2001: Ministerialdirektor/Leiter des Staatsministeriums Baden-Württemberg

seit 2001: Staatssekretär/Leiter des Staatsministeriums Baden-Württemberg



Rainer Arnold Ministerialdirektor im Innenministerium

Geburtsjahrgang
1944
Jurastudium

1971-1972: Richter und Staatsanwalt in Tübingen

1972-1974: Justizministerium Baden-Württemberg

seit 1974: Staatsministerium Baden-Württemberg

1986: Ernennung zum Leiter Landesangelegenheiten im Staatsministerium

1991-2006: Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

ab 1.7.2006: Ministerialdirektor im Innenministerium

Bernhard Bauer Ministerialdirektor im Umweltministerium



Geburtsjahrgang
1950

1967-1972: Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg

1972-1980: Jurastudium

1981-1986: Regierungspräsidium Stuttgart, zuletzt Leiter der Stabsstelle

1986-1990: Referatsleiter für Umwelt und Landwirtschaft im Staatsministerium

1990-1992: Leiter der Zentralstelle

1992-1996: Leiter der Abteilung Grundsatz und Ökologie im Umweltministerium

1996-2000: Leiter der Abteilung Internationale Angelegenheiten, Europapolitik, Grenzüberschreitende und Interregionale Zusammenarbeit und Protokoll im Staatsministerium

2000-2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Sozialministerium

ab 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Umweltministerium

Dr. Hans Freudenberg Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium



Geburtsjahrgang
1955
Jurastudium

1988-1990: Anwaltschaftigkeit in Weinheim

1990-1996: Leiter der Abteilung Wirtschaftsordnung im Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

1996-1998: Leiter der Abteilung Mittelstandspolitik und Touristik im Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt

1998-2006: Amtschef der Landesvertretung Baden-Württemberg in Bonn und in Berlin
seit 1.6.2006: Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg



Wolfgang Fröhlich Ministerialdirektor im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Geburtsjahrgang
1953
Jurastudium

seit 1982: Leiter des Rechtsamtes und des Verkehrsamtes im Landratsamt Rottweil; anschließend im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

1987-1996: nach Absolvieren der Führungsakademie des Landes Wechsel in das Staatsministerium, dann zum Umweltministerium Baden-Württemberg und in die Sächsische Staatskanzlei

1996-2006: Staatsministerium und Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg

seit 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Dr. Rainer Hägele
Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Geburtsjahrgang
1944
Jurastudium,
Anwaltstätigkeit

1974: Finanzamt Esslingen Aus- und Fortbildung zum höheren Dienst in der Steuerverwaltung

1976: Finanzministerium, zunächst Referent, später Referatsleiter in der Haushaltsabteilung

1989: Leiter des Generalreferats der Haushaltsabteilung

1993: Leiter der Haushaltsabteilung

2002-2006: Ministerialdirektor/Amtschef des Finanzministeriums

seit 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Thomas Halder
Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales

Geburtsjahrgang
1953

Jurastudium

1979-1981: Rechtsreferendar

1981-1984: Leiter des Umweltschutzamtes des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis

1984: Referent im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Referaten Personal/Beamtenrecht sowie Haushalt innerhalb der Verwaltungsabteilung

1984-1989: Persönlicher Referent von Minister Mayer-Vorfelder im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

1989-1993: Leiter der Zentralstelle im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

1993-2001: Leiter der Abteilung Jugend und Sport im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

2002-2003: Leiter der Abteilung Schulorganisation u.a.

2003-2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

seit 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Ministerium für Arbeit und Soziales

Max Munding
Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Geburtsjahrgang
1949

Jura-, Politik und Philosophiestudium

1980-1982: Regierungspräsidium Tübingen

1982-1994: Innenministerium Baden-Württemberg

1994-1996: Staatskanzlei des Freistaates Sachsen

1996-2003: Staatsministerium Baden-Württemberg

2003-2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Innenministerium

seit 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum



Michael Steindorfner
Ministerialdirektor im Justizministerium

Geburtsjahrgang
1949

Jurastudium

ab 1977: Richter am Landgericht Freiburg und nachfolgend bei den Amtsgerichten Titi-see-Neustadt, Waldkirch und Kenzingen; anschließend Wechsel ins Justizministerium

1985: Richter am Oberlandesgericht

1986: Leiter des Personalreferats für den Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe

1989: Abteilungsleiter für Personal, Organisation, Haushalt und EDV im Justizministerium

seit 1998: Ministerialdirektor/Amtschef im Justizministerium

Hubert Wicker
Ministerialdirektor im Finanzministerium

Geburtsjahrgang
1948

Jurastudium

1977-1978: Anwaltstätigkeit

1978-1984: Parlamentarischer Berater im Landtag von Baden-Württemberg

1984-1991: Innenministerium, zuletzt Leiter der Ministerialrat der Abteilung Straßenbau

1991-1997: Staatssekretär und Amtschef im Sächsischen Staatsministerium des Innern



1997-2006: Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen

seit 1.7.2006: Ministerialdirektor/Amtschef im Finanzministerium Baden-Württemberg

Norbert Beck zum Vizepräsidenten der Arge Deutscher Waldbesitzerverbände gewählt

Bürgermeister Norbert Beck aus Baiersbronn (Landkreis Freudenstadt) wurde am 1. Juni 2006 in Frankfurt am Main zum Vizepräsidenten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) gewählt. Norbert Beck ist ebenfalls stellvertretender Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg e.V. In der AGDW, die als politische Interessenvertretung für den Privatwald und den Kommunalwald in Deutschland zuständig ist, wird Norbert Beck die Belange des Gemeindewaldes vertreten, der in Baden-Württemberg größten Waldbesitzart.

Die Forstkammer Baden-Württemberg vertritt die Interessen der privaten und kommunalen Waldbesitzer. Sie verfügen über rd. 1 Mio. Hektar, das sind ca. 75 Prozent der Waldfläche im Land. Der Kommunalwald ist mit 39 Prozent an der Waldfläche die größte Waldbesitzart in Baden-Württemberg. Bundesweit hat Baden-Württemberg die größte Kommunalwaldfläche.



v.l.n.r. Forstkammer-Präsident Erbgraf zu Königsegg, Vizepräsident Forstkammer und AGDW, Bürgermeister Norbert Beck sowie AGDW-Präsident Michael Prinz zu Salm-Salm

Norbert Beck, geboren 1954, wurde 1988 zum Bürgermeister der Gemeinde Baiersbronn gewählt und in den Jahren 1996 und 2004 zweimal erfolgreich bestätigt. Baiersbronn ist mit 2700 ha Gemeindewald eine sehr walddreiche Gemeinde (und durch seine Sterne, die am Gastronomenhimmel strahlen, weithin berühmt). Auf Bundesebene hat Norbert Beck mit dem Thema Wald nicht zu letzt als Überbringer einer Weißtanne 2004 als Christbaum für das Bundeskanzleramt von sich Reden gemacht.

Kollege Norbert Beck ist auch Mitglied in unserem Verband der Verwaltungsbeamten und deshalb gratulieren wir ihm zu dieser ehrenvollen Aufgabe und wünschen ihm bei der Ausübung des Vizepräsidenten-Amtes der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände viel Erfolg.

Verdienstmedaille für Otwin Brucker



32 Persönlichkeiten erhielten unlängst die höchste Auszeichnung im Land: die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg, darunter unser Kollege Bürgermeister a.D. Otwin Brucker.

Was ist die Verdienstmedaille? Von vielen wird sie deutlich höher angesiedelt als beispielsweise ein Bundesverdienstkreuz. Seit 1975 zeichnet die Landesregierung einmal jährlich Bürgerinnen und Bürger mit der Verdienstmedaille aus. Dieser Orden ist die höchste Auszeichnung, die Baden-Württemberg zu vergeben hat. Gewürdigt werden "herausragende Verdienste" um das Land im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Die Zahl der Ordensträger ist auf 1000 begrenzt. Mit den jetzt Ausgezeichneten liegt die Zahl der Geehrten bei 888. Zu den ersten Ordensträgern zählten Marcia Haydeé und Kurt Georg Kiesinger.

Ministerpräsident Günther H. Oettinger hob in seiner Laudatio besonders hervor, dass Otwin Brucker nicht nur einer der erfolgreichsten und besonnensten Kommunalpolitiker des Landes sei, sondern darüber hinaus eine herausragende Führungspersönlichkeit der kommunalen Selbstverwaltung, des Gemeindetages und der Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Kollege Otwin Brucker absolvierte die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst 1962 abschließend in Haigerloch - in einer der beiden damaligen Verwaltungsschulen, der "Bürgermeister-Kaderschmieden" in Württemberg. 38 Jahre lang war er Bürgermeister in Pliezhausen im Landkreis Reutlingen. Er war jahrelang Kreistagsmitglied und vor allen Dingen aktiv beim Gemeindetag Baden-Württemberg engagiert. Von 1987 war er Vizepräsident und von 1994, bis er in diesem Jahr von unserem Vorstandskollegen Bürgermeister Roger Kehle abgelöst wurde, dessen Präsident. Er hatte auch Sitz und Stimme im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Otwin Brucker ist selbstverständlich auch Mitglied unseres Verbandes, und zwar be-

reits seit nunmehr 46 Jahren. Deshalb freuen wir uns besonders über die hohe Auszeichnung und gratulieren herzlich.

Jürgen Hofer mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet

Auch unser Kollege Oberbürgermeister a.D. Jürgen Hofer gehörte zu dem Kreis der Ausgewählten, die von Ministerpräsident Günther H. Oettinger mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg im Ludwigsburger Schloss ausgezeichnet wurden. Darauf sind wir stolz und gratulieren unserem langjährigen Verbandsmitglied (er hat am 30. März 1977 seine Beitrittserklärung unterschrieben) sehr herzlich.



Jürgen Hofer war ein Vierteljahrhundert Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt. Hier lagen auch seine besonderen Verdienste, dertwegen er für würdig befunden wurde, die Verdienstmedaille des Landes verliehen zu bekommen. Die Zusammenführung der ehemals selbstständigen und selbstbewussten Gemeinden Beutelsbach, Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach - alles auch heute noch wohlklingende Namen, besonders für die Weinfreunde unter uns - zu einer ebenfalls sehr selbstbewussten Stadt in der Region Stuttgart. Jürgen Hofer hat mit Tatkraft, Weitblick und hoher Sach- und Sozialkompetenz dafür gesorgt, dass sich Weinstadt zu einer prosperierenden Stadt entwickelt hat. "Das abrundende Schwänzle am Berufsleben", so seine Aussage, waren die zehn Jahre im Landtag, wo er für seinen Wahlkreis Schorndorf die FDP vertreten hat. Er war Mitglied des Wirtschaftsausschusses und wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion. Natürlich ist er auch Mitglied des Kreistages und FDP-Fraktionsvorsitzender der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart. Erwähnenswert ist auch sein besonderes Engagement für die AMSEL-Kontaktgruppe Rems-Murr und seine Tätigkeit als Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Weinstadt. Er hat noch Sitz und Stimme im Fernsehausschuss des Rundfunkrates und bleibt noch drei Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des Härtefallausschusses des Landes Baden-Württemberg.

Ein Markenzeichen ist sein verschmitztes Lächeln, wohl auch deshalb, da er als ehemaliger Mitstreiter im Stuttgarter Juristenkabarett ein veritabler Parodist war.

Wir gratulieren als Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg zu dieser hohen Auszeichnung und wünschen dem Kenner und bekennenden Freund eines gepflegten Remstal-Vierteles noch eine lange Zeit des Genießens.

Manfred List wurde 70

"Manfred List - ein Mensch zwischen Kunst und Politik" - so könnte man u.a. die Persönlichkeit unseres langjährigen Verbandsmitglieds auch beschreiben. Noch als Verwaltungskandidat trat er bereits im Jahr 1955 dem damaligen Verein der Württembergischen Verwaltungsbeamten bei, er konnte daher bei der letztjährigen Kreisversammlung des Kreisverbandes Ludwigsburg die Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft in Empfang nehmen, eine Urkunde neben vielen anderen Auszeichnungen, die er bereits in seinem Leben erhalten hat. Darunter als einziger die Ehrenbürgerwürde seiner Heimatstadt Bietigheim-Bissingen.



Im Mai feierte er seinen 70sten Geburtstag. Beim Empfang der Stadt waren zahlreiche Persönlichkeiten, Weggefährten und Freunde erschienen. Darunter auch Bundesbildungsministerin Annette Schavan, der frühere Ministerpräsident (und Verbandsmitglied) Lothar Späth, Abgeordnete und Bürgermeisterkollegen.

Eine Kunstausstellung an dem einen Tag, ein klassisches Konzert am anderen und dazwischen immer wieder ein wenig ehrenamtliche Politik. "Es gibt auch ein Leben nach dem Beruf", sagt der frühere Oberbürgermeister von Bietigheim-Bissingen, unser Kollege Manfred List.

Er war 1975 bis 2004 Oberbürgermeister und arbeitete bereits zuvor fünf Jahre als Bürgermeister in der Stadt. 1961 bis 1970 war er Bürgermeister von Haigerloch. Er war CDU-Landtagsabgeordneter von 1991 bis 2001 und sitzt seit 1979 im Ludwigsburger Kreistag.

Unserem Berufsverband ist er besonders eng verbunden, hat stets die Interessen der Ausbildung als praxisorientiert vertreten und war sich hier insbesondere auch mit dem früheren Ministerpräsidenten und Kollegen sowie Verbandsmitglied Erwin Teufel stets einig. Wir haben ihm viel Unterstützung zu verdanken, gratulieren ihm im Namen all unserer Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag und wünschen viele gute und schöne Jahre.

Namen

Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:

Stefan Behmüller, Regierungsinspektor-anwärter beim Landratsamt Biberach
Markus Böhringer, Regierungssekretär beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
Wolfgang Krieg, Bürgermeister der Gemeinde Dobel
Wolfgang Trautner, Rechnungsamtsleiter bei der Gemeinde Graben-Neudorf

Ernannt und befördert wurden:

Andreas Gebhardt zum Regierungsoberinspektor beim Landtag Baden-Württemberg
Beate Käser zur Kirchenverwaltungsoberratsrätin bei der Evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg
Klaus Nunn zum Kreisverwaltungsdirektor beim Landratsamt Emmendingen
 Herzlichen Glückwunsch!

Gewählt wurden:

Rita Behr zur Bürgermeisterin der Gemeinde Wallhausen
Harald Kramer zum Bürgermeister der Stadt Stadtroda - WW
Gerd Maisch zum Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen an der Enz
Hans Weil zum Bürgermeister der Gemeinde Köngen - WW
 Herzlichen Glückwunsch!

In den Ruhestand traten:

Günther Ansel, Leiter des Ordnungs- und Standesamtes der Stadt Herrenberg
Manfred Götz, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Gerlingen
Horst Hörner, Leitender Verwaltungsdirektor bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Heinz Kälberer, Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen an der Enz
Paul Kessler, Stadttammann bei der Stadt Mühlacker
Manfred Lang, Professor an der Fachhochschule Kehl
Klaus Notheis, Professor an der Fachhochschule Kehl
Wolfgang Scheloske, Stadtoberverwaltungsrat bei der Stadt Göppingen, Leiter des

Fachbereichs Schule, Sport und Soziales

Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Ingelfingen

Rolf Wessner, Kreisoberverwaltungsrat beim Landratsamt Tübingen

Martin Wolf, Erster Beigeordneter der Stadt Renningen

Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

Gestorben sind:

Martin Bauer, Kreisverwaltungsrat a.D., Göppingen

Herta Becker, Bankoberamtsrätin a.D., Karlsruhe

Richard Hagel, Stadttammann a.D., Neckarsulm

Karl Nägele, Verwaltungsdirektor a.D., Weinsberg

Hermann Pfauth, Stadtoberverwaltungsrat a.D., Tübingen

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bücher

Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 2006

Printausgabe und CD-ROM

Preis je 69 €; Paketpreis (CD-ROM und Buch) 89 €

G. Braun Telefonbuchverlage, Karlsruhe

Bereits zum 117. Mal erscheint das Behördenverzeichnis Baden-Württemberg - ein Beweis für die Beliebtheit dieses praktischen Nachschlagewerks. Sowohl im privaten Gebrauch als auch im beruflichen Alltag ist dieses verlässliche Verzeichnis von besonders großem Nutzen. Es bietet einen Überblick über Behörden, Amtsträger, Verbände, Vereinigungen und sonstige Institutionen auf Bundes- aber auch auf Landes- und Kommunalebene. Dabei sind die Daten immer höchst aktuell, denn sie basieren auf den amtlichen Unterlagen staatlicher und kommunaler Behörden.

Übersichtlich und detailliert zusammengestellt, hilft das Behördenverzeichnis dem Nutzer dabei, sofort den richtigen Ansprechpartner für seine Bedürfnisse zu finden. Mit über 50.000 Datensätzen auf 798 Seiten, untergliedert in 14 Kapitel mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von zuständigen Personen der einzelnen Behörden hilft das Behördenverzeichnis, einen transparenten Zugang für jedermann zu schaffen.

Das Verzeichnis spiegelt in seinem Aufbau die Gliederung der öffentlichen Verwaltung wider. Auf den ersten Seiten stehen die Bundesorgane und -behörden einschließlich des Bundesrates und der Bundesregierung. Danach sind die Landesorgane zu finden, die

in die einzelnen Ministerien unterteilt sind. Dann folgen Regierungspräsidien, Kreise und Gemeinden. Die Verbände und Vereinigungen bilden den Schluss des Nachschlagewerkes. Wer die Suche nach der richtigen Behörde lieber am Computer durchführt, findet auf der CD-ROM-Ausgabe des Behördenverzeichnisses das digitale Pendant zur gedruckten Version. Weitere Informationen über das Produkt können Sie auch unter www.behördenverzeichnis-bw.de abrufen. Das Buch ist ab sofort im baden-württembergischen Buchhandel erhältlich. Eine Bestellung ist auch direkt beim Verlag möglich. E-Mail: info@gbt.de, Tel. 0721 1610-138, Fax 0721 1610-303.

Ostalb

Rainer Fiesemann/Siegfried Geyer
 Text: Hendrik Rupp
 100 Seiten, 114 Farbfotos, fester Einband, 17,90 €
 Silberburg-Verlag, Tübingen

Der östliche Teil der Alb steht dem Rest des schwäbischen Mittelgebirges in nichts nach. Ein neuer Bildband zeigt die gesamte Ostalb von Ulm bis Aalen und von Göppingen bis Nördlingen in aktuellen und stimmungsvollen Aufnahmen. Die wichtigsten Städte sind ebenso mit von der Partie wie Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten dieses Landstrichs. Die Fotografen Rainer Fiesemann und Siegfried Geyer waren zu jeder Jahreszeit unterwegs und haben am Boden und aus der Luft viele klassische, aber auch zahlreiche unbekannte Motive mit der Kamera eingefangen. Der Heidenheimer Journalist Hendrik Rupp schreibt in seinem sachkundigen Begleittext über Geschichte und Geographie der Ostalb, aber auch über das Leben der Menschen.

Der durchgehend dreisprachige Bildband (deutsch, englisch, französisch) eignet sich bestens als Souvenir für Besucher und den Schüleraustausch oder einfach als Geschenk an sich selbst.

Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Konrad Freiherr von Rotberg, Ministerialdirigent a.D.

Textausgabe mit Durchführungsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, Einführung und Sachregister, 28. Auflage, 260 Seiten, kartoniert, 13,20 €

Die neu aufgelegte Textausgabe der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist das unverzichtbare Standardwerk für alle kommunalrechtlich Interessierten. Sie beinhaltet einen ausführlichen, auf die Praxis bezogenen Überblick über Gemeindeverfassung, das Gemeindefortschrittsrecht sowie die Aufsicht und eignet sich daher hervorragend als kompaktes Nachschlagewerk für Mandatsträger, Studierende und im kommunalen Bereich Verantwortliche. Das ausführliche Sachregister ermöglicht ein rasches Auffinden der einschlägigen Vorschriften.

NUSSBAUM MEDIEN präsentierte sich auf der Messe „Zukunft Kommune“

NUSSBAUM MEDIEN präsentierte seine Produkte und Dienstleistungen auf der Messe „Zukunft Kommune“ vom 16. bis 17. Mai 2006 in Stuttgart.

Auf dieser Fachmesse auf dem Killesberg in Stuttgart konnten sich kommunale Entscheidungsträger umfassend über kommunale Dienstleistungen und über den Bedarf von Städten und Gemeinden informieren.

Das Team von NUSSBAUM MEDIEN durfte auf seinem Stand zahlreiche Bürgermeister und Vertreter der Verwaltungen begrüßen.

Am Dienstag, dem Bürgermeistertag, besuchten u.a. auch der Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg Roger Kehle, der Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Christian O. Steger und die Landtagsabgeordnete und Staatssekretärin Gurr-Hirsch den Stand von NUSSBAUM MEDIEN.



Seminare

Seminar "Leistungsbeurteilung im öffentlichen Dienst"

- Chancen, Möglichkeiten, Probleme

Donnerstag, 9. November 2006, 9 Uhr

Haus der Begegnung Ulm

(Innenstadt: Neue Straße/Grüner Hof)

Dieses Seminar, das von unserem Vorstandsmitglied, einem kompetenten Fachmann auf dem Gebiet des Personalwesens, gehalten wird, bietet die Möglichkeit zu einem nutzbringenden Informations- und Erfahrungsaustausch.

Referent:

Alfred Maucher, Leiter des Fachbereiches Innere Dienste/Service (Hauptamt) der Stadt Bad Waldsee, Dozent bei der dbb-Akademie
Teilnahmegebühr: VdV-Mitglieder 58 Euro, Nichtmitglieder: 65 Euro

Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2263262, Telefax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org

Seminare 2006 des BBW

◆ **Konfliktmanagement und Deeskalation am Arbeitsplatz:** Seminar B 189c/06 vom 4. bis 6.10. in Königswinter-Thomasberg. Streitsituationen am Arbeitsplatz gehören leider auch im öffentlichen Dienst zum Alltag. Sie wirken nicht nur störend und behindernd auf den Arbeitsablauf, oftmals führen sie zu Mobbing

und zum krankheitsbedingten Ausfall der Betroffenen. Die Seminarteilnehmer sollen die Grundlagen für ein wirkungsvolles Konfliktmanagement am Arbeitsplatz kennen lernen. Auch soll der Gehalt von Konflikten eingeschätzt und die Deeskalationsmöglichkeiten zugeordnet werden. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Konzepte und Verfahren zur Konfliktbearbeitung und -schlichtung in Theorie- und Praxisschritten nachzuvollziehen. Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Führungskräfte und Personalräte. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Europapolitik:** Seminar B 184/06 vom 25. bis 29.9. in Brüssel. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 275 €.

◆ **Wochenend-Software-Schulung:** Seminar B 193c/06 vom 13. bis 15.10. in Königswinter-Thomasberg. Diese Veranstaltung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die werktags keine Seminare besuchen können/wollen. Die Teilnehmenden werden die wesentlichen Funktionen von Word, Excel, PowerPoint und Outlook kennen lernen und diese effektiv anwenden können. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Tarifpolitik:** Seminar B 221/06 vom 26. bis 28.11. in Königswinter. Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Personalmanagement:** Seminar B 232/06 vom 10. bis 12.12. in Königswinter. Generelle Einführung in die Grundsätze des Personalmanagements, vertiefte Behandlung der Themen Aus- und Fortbildung, Personalauswahl, Personaleinsatz, Personalentwicklung,

Dienstzeugnisse, Grundlagen der Kommunikation. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Vorsorgeseminar:** B 233c/06 vom 13. bis 15.12. in Königswinter-Thomasberg. "Darüber sollte sich jeder einmal Gedanken machen. Was passiert wenn ...?" Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Themen Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patiententestament. Wenn eine solche Notlage eintritt und keine entsprechende Verfügung vorhanden ist, gibt es in den meisten Fällen sehr große Komplikationen. Dieses Seminar soll den Teilnehmern helfen, sich rechtzeitig mit solchen Situationen auseinander zu setzen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Darüber hinaus wird ein grober Einblick in das gesetzliche Erbrecht gewährt. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen über die Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, Panoramastr. 27, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org.

Darüber hinaus verweisen wir auf weitere von der dbb-Akademie angebotene Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.